

Jahresbericht der Verbände

Stadt Hagen

Fachbereich
Jugend & Soziales

Herausgeber Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Postfach 42 49
58042 Hagen

Druck Stadt Hagen – Zentraler Technischer Service – Druckcenter

Hagen, im Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	1
AWO	20
DRK-Kreisverband Hagen	47
Caritasverband Hagen e.V.	52
Paritätischer Wohlfahrtsverband.....	67
NOVA Hagen e.V.	72
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	76
Evangelischer Kirchenkreis Hagen.....	79
Das Blaukreuz-Zentrum Hagen-Haspe e.V.	82
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte.....	87
AIDS-Hilfe Hagen e.V.....	89
Guttempler Gemeinschaft Hagen-„Ennepetal.....	95
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	98
Hagener Freundeskreis Suchtkrankenhilfe.....	101

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	Pfarrer Thomas Haensel	Bergstr.121, 58095 Hagen	02331 / 380922 Fax 380927	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	Honorar-Kräfte Anzahl	Ø Wo.-Std.	
				nur hauptamtlich		Ø Wo.-Std.		
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung für Wohnungslose ¹	Schulstr.3a 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	4	1		2	38,5
				= 154	= 19,25	=	=	5
Nr. 2	Begegnungs-/Altentagesstätte	Eppenhauser Straße 154, 58093 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1		10	2	30
				= 0,75	=	= 8,65	=	5
Nr. 3	Griechenzentrum	Bergstr.121 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1			8	38,5
				= 38,5	=	=	=	5-6
Nr. 4	Schuldnerberatung	Böhmerstr.19 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1			1	30
				= 38,5	=	=	=	5
Nr. 5	Altenclubs	diverse	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1			34	Mind. 6 Std. an mind. 2 Tagen
				= 38,5	=	=	=	
Nr. 6	Pauschalzuschuss		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7	Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

¹ Innerhalb der Öffnungszeiten wird unterschieden zwischen Öffnungszeiten für Beratungen, Sprechstunden nach Absprache und der Sicherstellung der persönlichen oder telefonischen Erreichbarkeit der Einrichtung.

Nur für Beratungsstellen - Schuldnerberatung**					
ausführliche Statistik unten stehend					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		1	4	4	67
weiblich		1	6	5	64

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 1 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 0 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 99 %

Nur für Beratungsstellen - Beratungsstelle für Wohnungslose**							
Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 515							
Gesamtzahl aller Beratungskontakte: 17.262							
Alters- und Geschlechtsverteilung²							
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	unter 20 Jahre	20 bis 27 Jahre	28 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	19	95	25	135	85	38	16
weiblich	15	37	3	24	18	5	0

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

² Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung für Wohnungslose	235.818	69.407	113.358		53.053
Zu 2: Begegnungs-/Altentagesstätte	139.643	32.756	5.721	11.680	89.486
Zu 3: Griechenzentrum	62.632	2.618	41.575		18.439
Zu 4: Schuldnerberatung ³	261.421	12.123	193.217		56.081
Zu 5: Altenclubs ⁴		9.803			
Zu 6: Pauschalzuschuss		24.608			
Zu 7: Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements ⁵		17.500			
Zu 8:					
Summe	699.514 €	168.815€	353.871 €	11.680 €	217.059 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung für Wohnungslose
Zu 2: Altentagesstätte
Zu 3: Griechenzentrum
Zu 4: Schuldnerberatung
Zu 5: Altenclubs
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein
Evangelische Kirchengemeinden
ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein

³ Angaben jeweils für die Gesamtschuldnerberatung des Diakonischen Werkes einschl. Insolvenzberatung, die an insgesamt vier Standorten auch für die Städte Breckerfeld, Wetter, Herdecke, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm zuständig ist.

⁴ Der Zuschuss wird an die unter Aufgabe 5 genannten Altenclubs/Begegnungsstätten weitergeleitet.

⁵ Der Zuschuss wird für die Arbeit des Trägervereins für die Freiwilligenzentrale Hagen eingesetzt.

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Beratungsstelle für Wohnungslose
Schulstraße 3a, 58095 Hagen, Ansprechpartner: Herr Schneckener

Die Angebote der Beratungsstelle dienen Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (gem. § 72 BSHG und der entsprechenden Durchführungsverordnung) oder die als Wohnungsnotfall gelten (gem. Definition des Deutschen Städtetages) und die einen Hilfebedarf haben, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist.

Der Personenkreis, den die Beratungsstelle mit ihren Hilfeangeboten erreicht, umfasst Familien, Paare, allein stehende sowie allein erziehende Frauen und Männer.

Die Lebenssituation dieser Menschen ist nicht nur durch Wohnungsnot gekennzeichnet. Sie wird mitgeprägt aufgrund umfangreicher Mängellagen. Die betroffenen Personen verfügen über keine oder nur unzureichende finanzielle Mittel, sind in der Regel arbeitslos, verschuldet sowie in vielen Fällen suchtmittelabhängig, physisch und/oder psychisch erkrankt. Häufig haben sie den Kontakt zu ihren ehemals tragfähigen sozialen Beziehungen aus dem Familien- und Freundeskreis verloren oder aufgegeben.

2.22 Leitziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, die Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen, ihnen die Teilnahme in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern durch:

- Beratung und persönliche Unterstützung
- Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung
- Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Hierzu gehört vor allem:

- den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der besonderen Lebensumstände sowie der sozialen Schwierigkeiten festzustellen,
- sie bewusst zu machen und über entsprechende Maßnahmen und Hilfeangebote zu informieren

- die Bereitschaft und Fähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken und soweit wie möglich unabhängig von fremder Hilfe zu leben
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- die Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

a) Beratungsstelle

Voraussetzung für eine Zielerreichung ist u.a. die individuelle Bereitschaft der Annahme der Angebote durch die Kundinnen und Kunden.

Grundlage dafür ist, dass im Hilfeprozess eine vertrauensvolle Basis erarbeitet wird und darauf aufbauend die Angebote auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kundinnen und Kunden abgestimmt werden und sie daraufhin die Angebote freiwillig annehmen.

Die Angebote der Beratungsstelle:

Leistungstyp D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“.

Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um ein Beratungs- und Betreuungsangebot mit überwiegender Komm-Struktur. Das Angebot setzt voraus, dass die Menschen Hemmnisse überwinden und aktiv werden zur Erlangung von Hilfen.

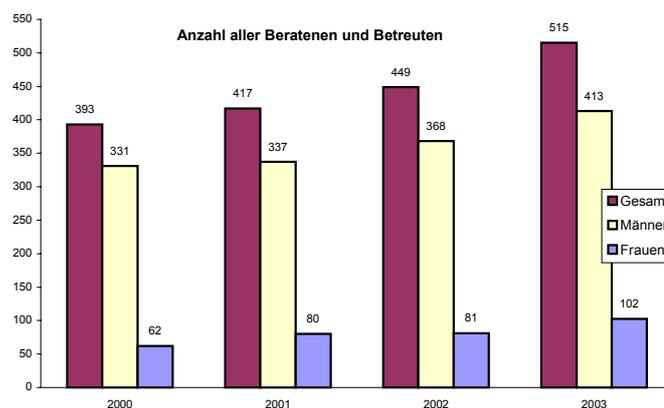
Leistungstyp E „Betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

durch die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Frauen in Übergangswohnungen der Stadt und der ambulanten Hilfen gemäß § 72 BSHG für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohntage über dem städtischen Männerasyl.

Leistungstyp F „Ambulante Begleithilfe/Aufsuchende Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

ist ein niedrigschwelligeres Angebot als das der Beratungsstelle. In diesem Arbeitsbereich werden die Leistungen vor Ort (dort wo die Not auftritt) im Sinne einer Gehstruktur erbracht.

Leistungen und erreichte Ziele der Beratungsstelle:



Die Beratungsstelle hat im letzten Jahr 515 Personen beraten und betreut. Dies ist ein weiterer Anstieg zu den Vorjahren.

Auch die Anzahl der Kontakte zu unseren Kundinnen und Kunden mit 17.262 nahm im Vergleich zu den Vorjahren zu (2000 = 9.592, 2001 = 10.861, 2002 = 14.554).

Durch Ausstellen der postalischen Meldeadresse (476 mal für das Arbeitsamt/Sozialamt und 31 mal als postalische Erreichbarkeit aufgrund der Unterkunftssituation) konnten zum Ende des Jahres 332 Personen ihre gesetzlichen Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Hilfe zum

Lebensunterhalt fortlaufend oder erstmalig geltend machen oder ihre Rentenansprüche realisieren und dadurch ihre Existenz sichern.

Überwiegender Lebensunterhalt bei Beendigung der Hilfe:	
• Hilfe zum Lebensunterhalt	179
• Arbeitslosengeld	45
• Arbeitslosenhilfe	108
• Rente	20

Durch unsere Beratung und Zusammenarbeit mit anderen Diensten gelang es, 43 Personen aus der Arbeitslosigkeit heraus in Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisse oder Maßnahmen zu führen. Dadurch konnten sie ihren Lebensunterhalt sichern oder aufbessern bzw. Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erwerben.

Arbeitsstatus bei Beendigung der Hilfe:	
• arbeitslos	430
• befristetes sozialvers. Arbeitsverhältnis	9
• Maßnahmen nach dem SGB III/BSHG	12
• Gelegenheitsarbeit	4
• unbefristetes sozialvers. Arbeitsverhältnis	12
• geringfügig Beschäftigte	6
• Rentner	15

Die Arbeitssituation steht im engen Zusammenhang mit der Unterkunftssituation. Auch hier konnte die Beratungsstelle erfolgreich helfen und beitragen, z.B. den Wohnraum zu erhalten oder eine Wohnung anzumieten bzw. eine adäquate Unterkunftsform zu finden.

Weitere Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit der Zielerreichung stehen:

Die Beratungen allgemeiner Art stiegen von 1.598 auf 1.630.

Zur Stabilisierung unserer Kundinnen und Kunden in eigenem Wohnraum oder in Übergangswohnungen waren 176 Hausbesuche notwendig.

Persönliche Hilfen (Transporte, Formularhilfen, Ausfüllen von Anträgen, Besorgen von Papieren) hat die Beratungsstelle 930 geleistet.

b) Vorübergehende Unterbringung wohnungsloser/obdachloser Frauen in Übergangswohnungen der Stadt Hagen

Die vorübergehende Unterbringung wurde im vergangenen Jahr von 16 allein lebenden Frauen und einer Mutter mit zwei Kindern in Anspruch genommen. Auffallend war, dass immer häufiger junge wohnungslose Frauen das Angebot der vorübergehenden Unterbringung in Anspruch nahmen. Der Altersdurchschnitt der Frauen lag bei 25,47 Jahre. Die sich seit einigen Jahren abzeichnende Tendenz, dass verstärkt Frauen unser Hilfeangebot in Anspruch nehmen, die neben ihrer Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit an psychischen Störungen

und/oder Suchtmittelabhängigkeiten litten, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Dies erforderte eine intensivere Beratung und Betreuung mit komplizierteren Hilfeverläufen als in den Vorjahren.

Bei diesen Frauen hatten die akuten Erkrankungen einen hohen Stellenwert, die in den Hilfezielen vorrangig bearbeitet werden mussten.

Aus einer altersbedingten und noch nicht ausgereiften Persönlichkeit, kombiniert mit Abhängigkeitserkrankungen und/oder psychischen Störungen, resultierte vielfach eine mangelnde Einsichtsfähigkeit in die Ursachen der sozialen Schwierigkeiten. Der Wunsch einiger Frauen, sehr schnell eine Wohnung zu bekommen, war nicht zu realisieren, da die Basis zur Anmietung einer Wohnung und zum dauerhaften Wohnungserhalt noch nicht gegeben war.

Daraus lässt sich auch erklären, dass fünf Frauen ohne Angabe über ihre Wohn- bzw. Unterkunftssituation die Maßnahme abbrachen. Dies führte zu einer wesentlich geringeren Verweildauer als in den Vorjahren mit nur durchschnittlich 49,11 Tagen.

Trotzdem gelang es, fünf Frauen in Wohnraum zu vermitteln.

Zwei Frauen gingen zu ihrem Partner zurück. Eine Frau wurde in eine stationäre Einrichtung vermittelt.

Zum 31.12.2003 befanden sich drei allein lebende Frauen sowie eine Mutter mit zwei Kindern in den Übergangswohnungen.

Im Frühjahr wurde zum zweiten Mal für Frauen aus den Übergangswohnungen und für Frauen, die durch die Beratungsstelle nachbetreut werden, eine Ferienfreizeit auf der niederländischen Insel Schiermonnikoog angeboten.

Sechs Frauen und einem Kind, die aus finanziellen Gründen noch nie in Urlaub fahren konnten, wurde für eine Woche die Möglichkeit geboten, sich auszuruhen und von ihren Alltagsorgen zu erholen. Die Ferienfreizeit, die von der zuständigen Sozialarbeiterin organisiert und begleitet wurde, konnte durch eine großzügige Spende für diesen Arbeitsbereich finanziert werden.

Unterkunftssituation bei Beendigung der Hilfe:

• ohne jegliche Unterkunft	11
• bei Freunden/Bekanntem	128
• möbliertes Zimmer	5
• Wohnung	196
• Familie/Partnerin/Partner	73

c) Ambulante Hilfen gemäß § 72 BSHG für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohntage über dem städtischen Männerasyl

In 2003 bewohnten 12 allein stehende wohnungslose Männer die Wohntage über dem städtischen Männerasyl und nahmen die damit verbundenen ambulanten Hilfen gemäß § 72 BSHG durch die Beratungsstelle in Anspruch. Sieben davon bereits seit dem Jahr 2002.

Neben den Problembereichen Wohnen, Arbeit, Finanzen, Schulden sowie soziale Kontakte waren chronische Suchterkrankungen und/oder psychische Erkrankungen mit körperlichen Folgeschäden bei fast allen Bewohner kennzeichnend für deren Lebenssituation. Dieses erforderte inhaltlich schwierigere, formal kompliziertere und zeitlich aufwendigere Hilfeverläufe als in den Vorjahren. Daraus resultierte auch eine längere Verweildauer von durchschnittlich 395 Tagen (in 2002 = 321 Tage).

Die alltagspraktischen Fähigkeiten der im Schnitt 51-jährigen Männer waren für den „geschützten“ Bereich der Wohntage ausreichend. Jedoch unzureichend, um alle Anforderungen eines eigenverantwortlichen Lebens in eigenem Wohnraum zu erfüllen.

Die anschließende detaillierte Darstellung der erreichten Ziele gibt einen Eindruck von den komplexen Prozessen bedarfsgerechter Hilfen wieder.

Es gelang nur zwei Männern nach einem relativ kurzen Hilfeprozess auf direktem Wege bei Auszug aus der Etage über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis zu verfügen. Sie waren erst

kurze Zeit wohnungslos, hatten keine Abhängigkeitserkrankung und verfügten über ausreichend vorhandene Ressourcen zur Problembewältigung, an die unterstützend angeknüpft werden konnte. Eine Person entschied sich aufgrund ihrer Suchterkrankung (Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) zu einer Entwöhnungsbehandlung, bezahlte während dieser Zeit ihr Zimmer in der Wohntage weiter und kehrte nach Beendigung dorthin zurück. Da dieser Bewohner u.a. durch die Therapie die Voraussetzungen zur Anmietung von Wohnraum geschaffen hatte, fand und bezog er bald eine Wohnung.

Ein alkoholkranker Mann begab sich in Therapie und wechselte nach Beendigung in eine Adaptionseinrichtung in Hagen. Während der gesamten Zeit hielt er Kontakt zu der für die Wohntage zuständigen Fachkraft und bezog mit ihrer Unterstützung eine Wohnung. Zur weiteren Stabilisierung stellte er einen Kostenübernahmeantrag auf ambulant betreutes Wohnen für suchtkranke Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) und wartete zum Zeitpunkt der Berichterstellung auf das sog. „Clearingrundengespräch“, in dem über die Leistungsgewährung beraten und entschieden wird.

Ein älterer Bewohner entschied sich künftig in einem Wohnheim leben zu wollen. Für ihn konnte ein Platz im CVJM-Heim gefunden werden.

Ein Mann, der zur Alkoholtherapie in die Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Warstein vermittelt worden war, wurde nach Therapieende wieder in die Wohntage aufgenommen. Zwei aufgrund von Alkoholrückfällen notwendige Entgiftungen und zahlreiche Gespräche ließen ihn zu der Einsicht gelangen, dass er stationärer Hilfe bedurfte. Sein daraufhin beim LWL gestellter Antrag auf Kostenübernahme für eine stationäre Wohnheimbetreuung wurde bewilligt. Er konnte in eine seinen Bedarfen entsprechende Einrichtung vermittelt werden.

Ein Bewohner begab sich mit Unterstützung, aufgrund seiner Suchterkrankung (Polytoxikomanie), in eine stationäre Drogentherapie.

Am 31.12.2003 lebten noch fünf Personen in der Wohntage. Davon stand ein Bewohner vor dem Abschluss seines Mietvertrages. Ein anderer befand sich beim LWL im Antragsverfahren auf Feststellung des Hilfebedarfs für ambulant betreutes Wohnen in einer Wohngruppe für psychisch Kranke und wartete auf das entscheidende „Clearingrundengespräch“. Diese Person ist in der CrelaWerkstätte im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über die Landesversicherungsanstalt Westfalen tätig.

Am Jahresende nahmen vier ehemalige Bewohner das Angebot zeitlich befristeter nachbegleitender Hilfen in Anspruch. Auch in 2003 kam es zu keinem Abbruch der Maßnahme in der Wohntage.

Die Einrichtung und Belegung der Einzel- und Doppelzimmer im 3. Obergeschoss des Hauses Tuchmacherstraße 2 zeigte Wirkungen.

Diese Unterbringungsform wird von einigen Männern vorgezogen, weil sie im Gegensatz zur Wohntage eine Mahlzeitenversorgung erhalten und keine konkreten Anforderungen zur Veränderung ihrer Lebenssituation an sie gestellt werden.

d) Aufsuchende Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und/oder für Wohnungsnotfälle

Seit März des Jahres 2002 besteht das Angebot einer aufsuchenden Arbeit als Ergänzung der Angebote im Hilfesystem für Personen in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten und/oder Wohnungsnotfällen. Sie ist vorerst auf drei Jahre befristet und wird vom Land NRW im Rahmen des Modellprojektes „Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ Baustein 4.3.1 „Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung“ gefördert.

Die für diesen Arbeitsbereich zuständige Mitarbeiterin suchte regelmäßig Treffpunkte im erweiterten Innenstadtbereich, Wehringhausen, Altenhagen und Eilpe auf. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Kontakte auf 3776 (2002 = 2271) und der dort angetroffenen Menschen auf 157 (2002 = 130) bei einem Frauenanteil von 25%.

Ein Ziel für das Jahr 2003 war die Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften, um durch deren Unterstützung durch Begleit- und Informationsdienste die direkten Leistungen für die

Wohnungsnotfälle zu intensivieren. Dies ist mit dem Einsetzen eines ehrenamtlichen Mitarbeiters gelungen.

Die aufsuchende Arbeit machte sich stärker als bisher im Wohnumfeld der Treffpunkte bekannt. Es galt bei auffälligem Verhalten der Personen bei den Bewohnern und Geschäftsleuten Verständnis für die Lebenssituation der Menschen zu wecken. Andererseits ging es darum, berechnete Anliegen gegenüber den Menschen an den Treffpunkten transparent zu machen, auf abweichende/auffällige Verhaltensweisen hinzuweisen und entgegen zu wirken.

Leistungen und erreichte Ziele der aufsuchenden Arbeit

Im Berichtszeitraum wurden 38 Personen zur Beratungsstelle für Wohnungslose, zur Zentralen Fachstelle, zum Gesundheitsamt/Sozialpsychiatrischen Dienst, zum städtischen Männerasyl und zu anderen Fachdiensten vermittelt. 11 Personen konnten so über eine postalische Erreichbarkeit in der Beratungsstelle für Wohnungslose Rechtsansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern geltend machen und dadurch ihre Existenz sichern.

89 mal wurden Personen zur Zentralen Fachstelle, zum Sozialamt, zur Polizei und zur Justiz, zum Sozialpsychiatrischen Dienst, zur Sparkasse und zu anderen sozialen Diensten begleitet und so die ersten Schritte zur Inanspruchnahme zustehender Hilfen eingeleitet.

34 Personen wurden in der Privatwohnung, in der Obdachlosenunterkunft, im Hotel und in einer Pension aufgesucht.

Allgemeine Beratungen wurden 187 mal und Sozialhilfeberatungen 20 mal erbracht.

253 mal hat die aufsuchende Arbeit sonstige persönliche Hilfen geleistet.

Neun Menschen wurden zum Arzt begleitet und so dem medizinischen Regelversorgungssystem zugeführt.

Bei einer Person wurde ein dringend notwendiger Krankenhausaufenthalt eingeleitet. Während seines stationären Aufenthaltes musste eine Betreuung eingerichtet werden. Mittlerweile lebt er in einem Hospiz.

Für ein Ehepaar, das in einer Obdachlosenunterkunft lebte, wurde u. a. durch Intervention der aufsuchenden Arbeit eine Betreuung eingerichtet. Das Ehepaar lebt jetzt in einer Mietwohnung.

Vier wohnungslose Menschen konnten in eine teilstationäre Einrichtung gemäß § 72 BSHG vermittelt werden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Skeptiker haben leider Recht behalten. Entgegen offizieller Aussagen im letzten Jahr, in dem von einem Rückgang der Wohnungslosigkeit gesprochen wurde, stellen wir fest, dass seit dem Jahr 2000 die Anzahl der Personen, die als „Wohnungsnotfälle“ bezeichnet werden, kontinuierlich zunimmt und bei uns nach Hilfen fragen.

In der Presse werden allerdings nur die Zahlen der Obdachlosen, d.h. der ordnungsbehördlich untergebrachten Personen veröffentlicht. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle bleibt unbekannt.

Die Forderung an die Zentrale Fachstelle, nach Klärung der unterschiedlichen Begriffe von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit und nach einem einheitlichen Raster erhobene Daten zentral zusammen zu fassen, auszuwerten und für Hagen eine „Wohnungsnotfallstatistik“ zu erstellen als wichtige Voraussetzung einer gesamtstädtischen Hilfeplanung ist bisher nicht erfüllt worden.

„Der Wohnungsmarkt hat sich entspannt, es gibt genügend Kleinwohnungen.“ So die Argumentation einiger Regionaler Sozialer Dienste der Verwaltung der Stadt bei Anträgen auf Übernahme von Mietkautionen.

Unsere Erfahrungen sind andere. Auf der einen Seite haben die Mietpreise angezogen und andererseits werden Wohnungen angeboten, die entweder von der Wohnsituation im Haus oder aufgrund des Zustandes der Wohnung nicht zumutbar sind.

Insgesamt stehen nicht ausreichend Wohnungen zur Verfügung, die einerseits sozialhilferechtlich finanzierbar sind und andererseits auch der Lebenssituation allein stehender Personen entsprechen.

Die Sozialverwaltung sollte ihre Praxis der Übernahme von Mietkautionen überdenken, um sowohl den Start zu einer Wohnung zu unterstützen und um durch entsprechende Auswahl eines Vermieters/der Situation im Haus perspektivisch ein dauerhaftes Wohnen zu ermöglichen.

Wohnungslose Frauen wurden bisher zur Linderung ihrer akuten Wohnungsnot von der Zentralen Fachstelle vorübergehend auch in einem Hotel untergebracht. Seit Ende des Jahres nimmt dieses Hotel keine Personen mit einer Kostenübernahme der Zentralen Fachstelle mehr auf. Dadurch fehlt der Zentralen Fachstelle eine Möglichkeit der Unterbringung von Frauen. Dies versucht sie durch Kompensation mit dem Arbeitsbereich „vorübergehende Unterbringung wohnungsloser/obdachloser Frauen in Übergangswohnungen“ der Beratungsstelle auszugleichen. Die Mitarbeiterin für diesen Arbeitsbereich verspürt den Druck. Sie kann aber, bei allem Verständnis für die Situation der Zentralen Fachstelle, nicht sofort und nicht jede Frau aufnehmen. Zur Entscheidung einer Aufnahme gehören Vorgespräche, Klärung des Hilfebedarfes, Konstellation der schon in den Wohnungen lebenden Frauen und natürlich die Bereitschaft der Frau, sich auf diese Form der Unterbringung (mit pädagogischer Betreuung) einzulassen. Die Beratungsstelle mit o.g. Arbeitsbereich kann nicht bei vorliegender Obdachlosigkeit Ersatz einer ordnungsbehördlichen Unterbringung sein

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit der Beratungsstelle ist eingebunden in das lokale Hilfesystem. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit anderen sozialen Diensten der Verbände und speziellen Fachdiensten der Kommune, wie mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, dem Amt für Wohnungswesen, den Regionalen Sozialen Diensten des Fachbereiches Jugend und Soziales, der Zentralen Fachstelle, dem städtischen Männerasyl und mit darüber hinausgehenden Angeboten zur Versorgung und materieller Absicherung.

Weiterhin wirkt sie mit in den Arbeitskreisen Wohnungslosenhilfe und Hagener Frauengruppen. Überregional arbeitet die Beratungsstelle mit im Arbeitskreis südliches Westfalen des Westfälischen Herbergsverbandes und im Arbeitskreis Frauen in NRW gemäß § 72 BSHG.

Die Mitarbeiterin für die aufsuchende Arbeit ist beteiligt im Arbeitskreis Streetwork und Wohnungslosenhilfe in NRW.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Griechenzentrum
Bergstraße 121, 58095 Hagen, Ansprechpartnerin: Athina Schlammer

Das Griechenzentrum ist ein Begegnungsort für griechische Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren

Vertreter, Vereine, Gruppen und Initiativen, sowie anderer Nationalitäten.

2.22 Leitziele

Das Zentrum will Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Außerdem soll es den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeiten geben, Informationen über Beratungs- und Aktionsangebote der Stadt zu erhalten, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Durch Gespräche und Erfahrungsaustausch soll die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und die Pflege ihrer Kulturen ermöglicht werden, um Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Die Besucher sollen über wichtige regionale und überregionale Angebote im Bereich der Stadt Hagen informiert werden.

Die interkulturelle Begegnung und die Integration sollen gefördert werden.

Die Isolation insbesondere alter Menschen und der Schulkinder soll überwunden werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2003 wurden folgende Maßnahmen zur Förderung der Integration durchgeführt:
Den o.g. Zielgruppen stehen Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Versammlungen, Kurse, regelmäßige Treffen oder sonstige Aktivitäten zu Verfügung.

Frauentreff, aus 15-20 Teilnehmerinnen, überwiegend griechische und einige deutsche Frauen. Das Treffen findet einmal wöchentlich, mittwochs von 15.00-18.00 Uhr statt. Im Bereich der Frauenarbeit soll griechischen Frauen die Möglichkeit geboten werden, in Gruppen zu bestimmten Themen zu arbeiten, sich durch Vorträge und Gespräche zu informieren, Kontakte zu deutschen Frauen und Frauen anderer Nationalität zu knüpfen und ihre Kultur durch Begegnungen und Feste anderen Mitbürgern näher bringen.

Während des Frauentreffs wurde im Gespräch über aktuelle Themen diskutiert, Bastelarbeiten, sowie eine Tagesfahrt durchgeführt und Feste veranstaltet. Ein Teil der Frauen besuchte die Veranstaltungen der Frauengleichstellungsstelle zum Frauentag und zu Weltgebetstag.

Weiterhin wurden anhand von Broschüren oder Infoblättern aktuelle Veranstaltungen der Stadt vorgestellt oder auf Fachdienste und Institutionen hingewiesen.

Außerdem nahmen sie an Vorträgen und Veranstaltungen aus unserem Gruppenangebot teil.

Ältere Migrantinnen und Migranten Treff, im Alter zwischen 55 und 79 Jahre.

Die Gruppe besteht aus 20-25 griechischen Frauen und Männern. Sie trifft sich einmal im

Monat freitags vormittags von 10.00-12.00 Uhr zum Frühstück.

Ziel dieser Gruppe ist es, die älteren MigrantInnen aus ihrer Isolation zu befreien, Ihnen die Möglichkeit zu geben ein weites soziales Umfeld zu eröffnen und Kontakte zu anderen Seniorengruppen zu knüpfen.

Während des Frühstücks werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

Austausch durch Gespräche über bestimmte Themen, Vorträge über Hauseinbrüche, Kaufverträge, sowie ein Arztvortrag über Schlaganfälle.

Vermittlungen von Informationen anhand von Broschüren.

Besuch des Altenheims Dahl des Diakonischen Werkes Hagen/Ennepe-Ruhr.

Zwei Fahrten, nach Bad Oeynhausen mit 48 TeilnehmerInnen und nach Bonn zum Haus der Geschichte mit 46 TeilnehmerInnen

Informationsveranstaltungen: Im Jahr 2003 hat uns die Initiative „Integration mit aufrechtem Gang“ der Landesregierung NRW begleitet. Diese Initiative beruht auf dem Gedanken, dass die Integration ausländischer MitbürgerInnen nur gelingen kann, wenn sie nicht für andere, sondern mit anderen erdacht und nicht verordnet wird. Somit bat der Integrationsbeauftragte alle gesellschaftlichen Gruppen auf kommunaler Ebene über Integration zu Diskutieren und die Arbeitsergebnisse an ihn weiterzuleiten.

Die Zuwandererberatung –Flüchtlinge und ausl. Arbeitnehmer- organisierte eine Veranstaltungsreihe zum Thema Integration in Hagen. An vier Abenden diskutierten wir im Zentrum mit interessierten Einheimischen und MigrantInnen die Themen: „Integration und Religion“, „Integration und Bildung“, „Migration und Arbeit“ und „Generationsprobleme“. Zu jedem Thema erläuterte ein Referent die derzeitige Situation. Es entwickelten sich jeweils lebhaft und kontroverse Diskussionen die zeigen, dass viele verschiedene Ideen und Einstellungen zum Thema Integration existieren. In einer Abschlussveranstaltung wurden alle Ergebnisse der Themenabende zusammengefasst. Eine Informationsveranstaltung über deutsche- und griechische Rentenangelegenheiten hat wegen des großen Interesses in einem Gemeindesaal der ev. Kirche stattgefunden.

Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder im Grundschulalter aus verschiedenen Nationen. Das Kursangebot wird z.Zt. von 10-12 Kindern aus Angola, Kongo, Tunesien und der Türkei wahrgenommen.

Dieser Kurs hat das Ziel, ausländische Kinder, unter Betreuung einer geeigneten Lehrkraft, ihre Schulaufgaben erledigen zu lassen und in speziellen Fächern, insbesondere in Deutsch und Mathematik, Nachhilfe zu geben. Der Kurs hat zweimal wöchentlich, dienstags und donnerstags, mit Ausnahme der Schulferien stattgefunden.

Außerdem fanden im Zentrum Veranstaltungen und regelmäßige Treffen der spanischen Seniorengruppe, des griechischen Vereins „Argonavtis“, des Philanthropischen Vereins „Apostolos Pavlos“, des Ipirotischen Vereins, der deutsch- griechischen Gesellschaft Hagen, sowie einer griechischen Theater-Gruppe, statt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Zielerreichung der Maßnahmen erfolgte durch Herstellung und Verteilen von Programmen über die geplanten Maßnahmen, teilweise in der Muttersprache. Durch schriftliche Einladung zu bestimmten Angeboten bzw. Veranstaltungen und durch mündliche Erläuterung der Angebote bei Besuchen in den Gruppen und Vereinen.

Die durchgeführten Maßnahmen im Zentrum sind auch in diesem Jahr mit Erfolg und großem Zuspruch durchgeführt worden. Die überaus positiven Rückmeldungen der teilnehmenden MigrantInnen über die angebotenen Aktivitäten zeigen uns, dass großes Interesse und ein hoher Bedarf bestehen.

Das Zentrum wird von den griechischen Vereinen gerne in Anspruch genommen, denn dort haben sie die Möglichkeit durch Begegnungen ihre Kultur zu pflegen.

Des weiteren führen die regelmäßigen Treffs zu einer Verbesserung der Integration.

2.26 Kritik und Perspektiven

Durch die schlechte finanzielle Situation ist es nicht möglich das Angebot im Zentrum z.B. für Kinder und Jugendliche auszuweiten.

In der Zukunft möchten wir weiterhin das Angebot für ältere MigrantenInnen ausbauen und erweitern.

Die weitere Finanzierung des Zentrums hat für alle BesucherInnen große Bedeutung.

2.27 Kooperation und Kontakte

Eine Kooperation und die Kontakte entstehen in Zusammenhang mit den entsprechenden Angeboten im Zentrum, z.B. mit der Polizei, Rechtsanwälten, Ärzten, RAA, Krankenkassen, Sozialarbeitern zuständig für griechische und deutsche Rentenangelegenheiten, griechischen Vereinen, Fachdiensten der Stadt und des Diakonischen Werkes.

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen im Bereich des Kirchenkreises Hagen
- ausgenommen sind Selbständige und Besitzer von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen

2.22 Leitziele

Die Ratsuchenden sollen durch die Beratung den Überblick über ihre finanzielle Situation (wieder) erlangen, Informationen über mögliche Handlungsweisen erhalten und in der Lage sein, Entscheidungen in Bezug auf ihre Schuldenregulierung zu treffen. Der Situation angepasste Hilfestellungen werden von der Schuldnerberatung gegeben. Letztendlich sollen die Schuldner dazu befähigt werden, ihre Angelegenheiten wieder selbst regeln können und ggf. eine Entschuldung zu erzielen (Fern- u. Grobziel).

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ erfolgt unter Berücksichtigung der psychosozialen Komponenten. Rechtliche Grundlage ist der § 8 Abs. 2 BSHG.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zur Grunde liegenden finanziellen, sowohl psychosozialen Situation gemeinsam erarbeitet. Hierbei ist die Offenheit und die Motivation des Ratsuchenden besonders wichtig. Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Der Betroffene muss zur Mitarbeit bereit sein.

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung. Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/Entschuldung und die Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Teilzielerreichungsprozesse können nacheinander aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation bedeutet neue Zielfestsetzungen.

Um die Qualität der Arbeit darzustellen, wurde die Konzeption der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen überarbeitet.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz
- klären und ordnen der Schuldensituation
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- ggf. Haushaltsplanung
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Erschließung der persönlichen wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Siehe Anlage Arbeitsergebnisse

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass aus den Bereichen Kurzberatung und mittelfristige Beratung zum Jahresende über 60 Vormerkungen auf die Warteliste für das außergerichtliche Einigungsverfahren (Insolvenz) eingetragen wurden. Hier bestehen Wartezeiten von einem $\frac{3}{4}$ Jahr bis $2\frac{1}{2}$ Jahren.

2.26 Kritik und Perspektiven

Leider ist die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung nach wie vor gegeben. Dieses müsste auch die städtische Beratungsstelle bestätigen können.

Auch in diesem Jahr betrug die Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes durchschnittlich 3 Monate. So gut es möglich war, wurden auch telefonische Auskünfte erteilt oder Musterschreiben und Informationsmaterial ausgegeben.

Die Refinanzierung von Schuldnerberatung war nicht kostendeckend. Eigenmittel mussten und müssen hinzugegeben werden. Die wünschenswerte Stellenplanerweiterung war nicht realisierbar. Eine zeitnahe Beratung und Begleitung von Neukunden war und ist auf Grund der Auslastung der Beratungsstelle weiterhin nicht möglich.

Es ist zu hoffen, dass der Beratungsbedarf der Hagener Bevölkerung zur Kenntnis genommen und bzgl. der anstehenden Gesetzesänderungen die Bezuschussungen der Schuldnerberatung im ausreichenden Maße stattfinden wird.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation/Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes fanden zwischen den Arbeitsbereichen Arbeitslosenberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungsstelle für Wohnungslose, Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte, Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche, Betreutes Wohnen Jugendlicher und Ausbildungsstätte für Hauswirtschaft statt.

Außenkontakte bestanden zu Rechtsanwälten, Verbraucherzentrale, Heimathof Homborn, Bildungszentrum des Handels, Tertia, Werkhof, Caritas, AWO, Stadt Hagen (Wohnraumsicherung) und Bewährungshilfe.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es erfolgte eine Teilnahme an Arbeitskreisen Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Westfalens, Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/ Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke) Teamsupervisionen und Leitungskonferenzen.

Auf Anfrage wurden Vorträge bei verschiedenen Interessengruppen durchgeführt (Heimathof Homborn, Bildungszentrum des Handels, Tertia, Begegnungsstätte Eppenhäusen). Für Mitarbeiter des Werkhofs wurden gemäß Kooperationsvertrag Sprechstunden vor Ort (44 mal) durchgeführt.

Außerdem absolvierten Schüler des Fichte Gymnasium eine Projektwoche in der Schuldnerberatung.

Arbeitsergebnisse 2003

	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Mittel- und Langzeit</u>	137	15	152
<u>Kurzzeit</u>	146	12	158
<u>Gesamt:</u>	283	27	310

Die folgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den Mittel- und Langzeitberatungen, die 2003 durchgeführt wurden.

<u>Familienstand:</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Verh./Eheähn.</u>	65	9	74
<u>Alleinst.</u>	72	6	78
<u>Gesamt:</u>	137	15	152

	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Anzahl d. Kinder</u>	128	11	139
Durchschnitt	0,93	0,73	0,92

<u>Durchschnittsalter d. Klienten</u>	40,37 Jahre	40,27 Jahre	40,36 Jahre
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Altersspanne: von 19 Jahre bis 75 Jahre

Geschiedene: 24

Getrennt lebend 23

<u>Einkommen:</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Lohn/Gehalt</u>	34,2%	4,6%	38,8%
<u>Rente</u>	11,8%	0,7%	12,5%
<u>Arbeitsamt</u>	22,3%	2,6%	24,9%
<u>Sozialhilfe / erg. Sozialhilfe</u>	19,8%	2 %	21,8%
<u>Sonstige</u>	2% -	---	2 %
<u>Gesamt:</u>	90,1%	9,9%	100 %

In der Rubrik „Lohn/ Gehalt“ sind auch die Personen/ Haushalte erfasst, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben und dann in eine befristete Arbeitsmaßnahme (22 =13,2 %) vermittelt wurden. Ein Teil dieser Haushalte werden voraussichtlich nach Beendigung der Maßnahme Leistungen des Arbeitsamtes und teilweise auch ergänzende Sozialhilfe beantragen müssen.

In der Rubrik Rente sind auch die Haushalte (3 = 2%) erfasst, die nun nach dem Grundsicherungsgesetz Leistungen erhalten. Vorher erhielten diese Rentner ergänzende Sozialhilfe.

Schulden	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Anzahl /Gläubiger</u>	875	171	1046
Durchschnitt	6,4	11,4	6,9
<u>Summe (EUR)</u>	2.334.415,-	186.250,-	2.520.665,-
Durchschnitt	17.040,-	12.417,-	16.583,-

Ergebnisse:

Vereinbarungen:	Hagen	Breckerfeld	Gesamt/ in %
<u>Stundung</u>	181	47	228 / 21,8 %
<u>Ratenzahlung</u>	126	14	140 / 13,38 %
<u>Ratenvergleich</u>	290	30	320 / 30,59 %
<u>Vergleich</u>	142	5	147 / 14,05%
<u>Erlaß</u>	12	23	35 / 3.35%
<u>Sonstige</u>	124	52	176 / 16.83 %
<u>Gesamt:</u>	875	171	1046 / 100 %

Beendete

Beratungen	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
Abschluß	31	3	34
Verzogen	7	-	7
Verstorben	-	-	--
Pflegschaft	1	-	1
Insolvenz	27	-	27
Regelinsolvenz	4	1	5
Abbruch	17	1	18
Gesamt	87	5	92

Insolvenz:

27 Fälle konnten in Hagen erfolgreich von der Schuldnerberatung in die Verbraucherinsolvenzberatung übergehen. Es bestanden für diese Wartezeiten von 6 bis 12 Monaten.

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alte und ältere Menschen, die sich in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase befinden.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für dieses soziale Handlungsfeld. Sie motivieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, organisieren und vermitteln Kontakte. Aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Teilnehmer/innen in den Seniorenclubs entwickelt sich ein soziales Netz, das bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, in der Situation von Trauer und anderen Lebenskrisen die Einzelnen vor Einsamkeit bewahrt.

2.22 Leitziele

Wohlbefinden der Besucher und Besucherinnen erhalten und fördern durch Angebote, die gemeinsam mit der Zielgruppe, bedarfsgerecht entwickelt werden.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Förderung von Kontakten
- Erfahrungen in der Gruppe ermöglichen
- Fördern und Erhalten der Fähigkeiten und Fertigkeiten, z.B. durch Gymnastik und Gedächtnistraining
- Gesprächsangebote in besonderen Lebenssituationen
- Unterstützen und Aufgreifen der Interessen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die folgenden Altenclubs treffen sich wohnortnah überwiegend in Räumen der Kirchengemeinden:

- Altenkreis der Erlöserkirchengemeinde Emst
- Seniorenclub Boelerheide, Paul-Gerhardt-Gemeinde
- Seniorenkreis der Ev. Kirchengemeinde Vorhalle
- Seniorenarbeit im Ev. Gemeindehaus an der Pauluskirche
- Offene Tür für Senioren, früher Köckingstraße Haspe jetzt Frankstraße
- Ev. Altenhilfe und Betreuung Hagen-Haspe GmbH - Begegnungsstätte
- Seniorenkreis Lutherkirchengemeinde am Hbf.,

Es finden statt:

- **Regelmäßige, verlässlich stattfindende Gruppenangebote**
- Veranstaltungen/Feste zu besonderen Anlässen, wie z.B. Ostern und Weihnachten oder Geburtstagen von Besuchern
- Erhalt und Förderung von Fähigkeiten und Möglichkeiten, wie z.B. Singen, Musizieren, Gymnastik, Sitztanz, Gedächtnistraining
- Vorträge zu zielgruppenrelevanten Themen
- Tagesfahrten
- Kontakte zu und Begegnungen in Altenheimen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.25 Kritik und Perspektiven

Alte Menschen fühlen sich zunehmend allein gelassen, die Tendenz zur Vereinsamung nimmt zu. Wichtige Kommunikationsmedien bleiben alten Menschen verschlossen, Dienstleistungen und Handel sind z.T. unerreichbar. Die Altenclubs bieten in dieser Situation Sicherheit durch eine vertraute Umgebung und vertraute Kontaktpersonen.

2.26 Kooperation und Kontakte

u.a. Evgl. Erwachsenenbildung sowie Gruppen der Kirchengemeinden



**AWO
Jahresbericht**

2003

**zu den Zuwendungen der
Stadt Hagen**

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-18
Fax: 0 23 31/381-21
*e-mail: scholz@awo-ha-mk.de***



Inhaltsverzeichnis

Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

**1) Unterstützende Hilfen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
Badstr. 6, 58097 Hagen**

**2) Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte
und Familienplanung**
Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11, 58093 Hagen

3) Suchtberatungsstelle
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

4) Seniorenarbeit:
Altenstuben/Altentagesstätten/in den Hagener Stadtteilen

5) Betrieb von Ausländerzentren
Märkischer Ring 80, Hagen und andere

Gesamtübersicht Finanzen 2003
Zuschussempfänger: AWO UB HA-MK

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Wohnraumsicherung Badstraße	119.457	79.250	37.258	2.408	541
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.- Planung, J.-F.-Oberlin- Str.	142.658	23.256	112.102	1.100	6.200
Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	81.766	52.261	10.156	3.141	5.556
Altenbegegnungsstätten Altentagesstätten in Hagen Altenstuben in Hagen	360.241 15.536	170.460 12.495	4.587	145.590 0	39.604 3.04
Verwaltungskosten Altenerholung	Nicht extra ausgewiesen	0	0		
Ausländer-(Migrations-)Zentren Märk. Ring u. a.	29.848	10.200	11.000	0	5,648
Pauschalzuschuss (<i>Verw.- Kosten nur für den Budgetbereich</i>)	0	24.608			
Summe					
Globalzuschuss	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	749.506	372.530	175.103	152.239	60.590

Sachkosten: Hier können, wenn gewünscht, Differenzierungen vorgenommen werden

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Wohnraumsicherung ja nein

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AWO Unterbezirk Hagen	H. Lauhoff	Badstr. 6	02331/404691	
	Märkischer Kreis	H. Buchberger	58095 Hagen	02331/306363 (Fax)	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Unterstützen der Hilfen zur dauerhaften Wohnraumsicherung	Hagen Zentrum	Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 2313					
59 Haushalte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich		1	3	4	2
weiblich	2	2	3	3	3
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	2	2	5		52
weiblich	2	1	3		39

zeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: keine 20 %

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	119.457	79.250	37.258	2.408	541
Summe	119.457 €	79.250 €	37.258 €	2.408 €	541 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

Zielgruppe unseres Angebotes waren ehemalige Bewohner kommunaler Notunterkünfte, Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren sowie Haushalte, die im Anschluss an vorausgegangene materielle Hilfen (z.B. nach § 15a BSHG) weiterer Unterstützung bedurften.

2.22 Leitziele

- Stabilisierung in den jeweiligen Lebensverhältnissen
- Dauerhafte Wohnraumsicherung

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde fallbezogen an der Erreichung folgender Teilziele gearbeitet:

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Sicherstellung der Mietzahlungen
- Haushaltskonsolidierung
- Integration in Hilfeangebote im jeweiligen Stadtteil
- Physische und psychische Stabilisierung einzelner Haushaltsangehöriger
- Zunehmende Verselbständigung der betreuten Haushalte

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Aufgrund der Fülle an ergriffenen Hilfemaßnahmen kann hier nur ein wesentlicher Teil des Gesamtspektrums aufgeführt werden.

Das Erreichen der oben genannten Ziele wurde u. a. mittels folgender Maßnahmen angestrebt:

- Intensivierung der Kontakte zu Behörden, sozialen Diensten und potentiellen Arbeitgebern
- Möglicherweise Begleitung zu entsprechenden Stellen
- Integration in Arbeits- oder Beschäftigungsmaßnahmen
- Erfüllung der Vermittlerrolle zwischen Mieter, Vermieter und weiteren beteiligten sozialen Diensten
- Vermittlung in weitergehende Hilfe- oder Therapieangebote
- Kontaktherstellung zu Hilfe- und Freizeitangeboten im Stadtteil
- Fallbezogene Beratung/Krisenintervention mittels mobiler aufsuchender Hilfen

Die eingangs aufgeführten 59 Haushalte gliederten sich folgendermaßen auf :

11 Familien
5 Paare
43 Alleinstehende

Von den insgesamt betreuten Haushalten wurden 13 mittels intensivster Hilfemaßnahmen (zahlreiche Kontakte über einen längeren Zeitraum) betreut.

Zu weiteren 13 Haushalten bestanden in ca. wöchentlichen Abständen fallbezogene Betreuungs-/Beratungskontakte, während in 33 Fällen 3 – 5 Beratungskontakte zur individuellen Problembewältigung ausreichten.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte der Wohnraum aller betreuten Haushalte zunächst gesichert werden.

Das Leit-/Fernziel der dauerhaften Wohnraumsicherung kann allerdings für das Jahr 2003 sicherlich bei lediglich vier begleiteten Haushalten als erreicht angesehen werden.

Zu oft mussten und müssen wahrscheinlich auch in Zukunft immer wieder Maßnahmen zur Stabilisierung in den jeweiligen Lebensverhältnissen ergriffen werden. Die Ursachen hierfür waren durchaus vielfältiger Natur.

Von besonderer Relevanz waren aber auf jeden Fall individuelle Eigenschaften und Verhaltensmerkmale wie Unzuverlässigkeit, Rückzugstendenzen, Neigung zu Problemverdrängung/Kaschierung etc. bei einzelnen betreuten Personen.

Hier kam es jeweils zu wesentlichen, den Hilfeprozess deutlich hemmenden Auswirkungen.

Eine feste zeitliche Eigenvorgabe bis zur Erreichung des Leitzieles der dauerhaften Wohnraumsicherung war somit zumindest in den oben beschriebenen Fällen nicht möglich und sollte für die Zukunft möglicherweise neu überdacht werden.

Zum Ende des Jahres zeichnete sich ab, dass der Betreuungsaufwand im Jahr 2004 bei 10 Haushalten –im Hinwirken auf das Ziel der dauerhaften Wohnraumsicherung – weiter reduziert werden kann (14-tägige, eher sporadische Kontakte), während gleichzeitig festgestellt werden muss, dass 12 Haushalte einer durchaus konstanten fachlichen Begleitung im Rahmen wohnraumsichernder Hilfen

bedürfen, um wirklich nie von Obdachlosigkeit bedroht zu sein.

Insgesamt hat uns das vergangene Tätigkeitsjahr durchaus zufrieden gestellt. Unser Hilfeangebot hat sich durch einen deutlich gestiegenen Bekanntheitsgrad und die Kooperation mit zahlreichen anderen sozialen Diensten bestens im Gesamthilfesystem etabliert, und der Erfolg, bei allen betreuten Haushalten einen Wohnungsverlust vermieden zu haben, spricht ebenfalls eine deutliche Sprache.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen unserer Kooperation mit unterschiedlichen Vermietern haben wir erfahren, dass trotz mittlerweile gesunkener Zahl ordnungsrechtlicher Unterbringungen die Zahl der Haushalte mit Problemen –besonders im Bereich der Mietzahlung- sicherlich eher ansteigt.

Aufgrund des zu erwartenden weiteren Auseinanderklaffens der *Schere* zwischen arm und reich müssen wir an dieser Stelle etwas sarkastisch anmerken, dass sich zukünftig für durchaus auch präventiv ausgerichtete Hilfeangebote wie das Unsere leider ein großer „Markt“ öffnen wird.

Durch unsere räumliche Nähe zum Tätigkeitsfeld der Beratung für Migrantinnen/Migranten konnten wir wahrnehmen, dass die Anzahl drohender Wohnungsverluste auch im Bereich der ausländischen Mitbürger eher zunimmt.

In Zukunft muss es daher für uns gelten, weiteren Einsparvorhaben im Bereich wohnraumsichernder Hilfen entschieden entgegenzutreten.

Wir sollten das Augenmerk hier notwendigenfalls auf die Tatsache lenken, dass ein Wohnungserhalt gegenüber einer ordnungsrechtlichen Unterbringung (fast) immer die kostengünstigere Variante ist.

2.27 Kooperation und Kontakte

Nach wie vor war die Zentrale Fachstelle wesentlicher Kooperationspartner. Von der ursprünglichen Fallvermittlung abgesehen fanden hier auch häufig Rückkopplungen zu bestimmten Haushalten statt, die eine entsprechende Beeinflussung des jeweiligen Hilfeprozessverlaufes erlaubten.

Neben den bereits bestehenden Kontakten zu Vermietern und weiteren sozialen Diensten im Gesamthilfesystem hat die Kooperation mit verschiedenen RSDs' eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen.

Hier zeigt sich im Moment der Trend, uns von Seiten der Regionalen Sozialen Dienste möglichst schnell und umfassend in Hilfeprozesse einzubinden, bei denen die drohende Obdachlosigkeit nur einen Teil der Gesamtproblematik des jeweiligen Haushaltes ausmacht.

So können alle notwendigen Hilfen/Maßnahmen in der Regel ohne zeitlichen Verzug eingeleitet werden.

Jahresbericht der Awo Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Allgemeines

1.1		Träger	Ansprechpartner		Anschrift		Telefon/Fax	E-Mail
		Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis	Frau Braun		Johann Friedrich Oberlin Str. 11 58099 Hagen		02331/6756 5	
							02331/6503 5	
1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung nach §§ 2 und 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz	Hagen-Hilfe	Ja	4	1	1		40 5
				= 4018	= 1044	= 120	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 1467					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 14 J.
männlich und weiblich					296
	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich und weiblich	394	163	167		447

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	142.658	23.256	112.102	1.100	6.200
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFhG)

Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Erziehungsgeld u. a. informieren wollen bzw. Information und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2003 konnten wir insgesamt etwa 116.000 € vergeben)
- Alleinerziehende
- Minderjährige und junge Mütter
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Familien mit behinderten Kindern
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Ziel der AWO-Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer und Jugendliche in ihrer eigenständigen und verantwortlichen Entscheidung bei der Lebens- und Familienplanung zu unterstützen.

In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen.

Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Junge Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt werden.

Beratung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Geschlecht.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Beratung und Information zu Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Betreuung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Information über Hilfemöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere
- Beratung und Information bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit die über körperliche und psychische Entwicklung und Zusammenhänge von Sexualität, Zeugung, Empfängnis und Verhütung informiert
- Beratung und Information zu Methoden der Empfängnisverhütung
- Information über Hilfemöglichkeiten in Hagen
- Vergabe der Gelder aus der “Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“

- Unterstützung und Beratung minderjähriger / junger schwangerer Frauen und Mütter

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Von Montag bis Freitag ist die Terminabsprache von Einzel- und Gruppenberatungen möglich, entsprechende Bekanntmachungen in der örtlichen Presse.

Die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermine) gewährleistet werden.

Ein kontinuierliches Gruppenangebot für junge Schwangere und Mütter.

Ein kontinuierliches Gruppenangebot für ungewollt kinderlose Frauen und Paare.

MultiplikatorInnenschulung im Bereich sexuelle Entwicklung von Jugendlichen.

Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u. a.

Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin.

Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Bereich Pränataldiagnostik, Reproduktionsmedizin, Verhütungsmittel und soziale Hilfen.

Um den Frauen und Paaren wesentliche Informationen auch in schriftlicher Form zur Verfügung stellen zu können, haben wir verschiedene Faltblätter erstellt bzw. aktualisiert:

- Faltblatt über mögliche öffentliche und private soziale Hilfen in Hagen

- Checkliste zur Bedarfsberechnung für die Hilfe zum Lebensunterhalt
- Informationsblatt mit Erläuterungen zum SFhG zur Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen
- Liste über die Einkommensgrenzen für Leistungen aus der Bundesstiftung
- Faltblatt zu sexualpädagogischen Angeboten

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

im Jahr 2003 konnte wie in den vergangenen Jahren eine unverzügliche Beratung aller ratsuchenden Schwangeren gewährleistet werden. Die Frauen konnten häufig noch am selben Tag, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen einen Beratungstermin bekommen.

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 1467 Personen die unterschiedlichen Angebote der Beratungsstelle wahr.

269 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle.

Über jede Beratung wurde ein Protokoll erstellt, in welchem anonym die Inhalte der Beratung, sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Die Zahl der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen lag im Berichtsjahr bei 349.

In den Schwangerenberatungen ging es im wesentlichen um die finanzielle Existenzsicherung, Informationen zu Sorgerecht und Unterhalt, um Fragen der Unterbringungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder und darum, Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu entwickeln. 123 Frauen erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“.

Im Berichtszeitraum nahmen 849 Personen an Gruppenangeboten sexualpädagogisch-präventiver Art teil.

Der sexualpädagogische Bereich umfasste die Arbeit mit Jugendlichen, LehrerInnen und anderen MultiplikatorInnen.

Für Ratsuchende mit speziellen Fragestellungen oder Kontaktwünschen haben wir angeleitete Gruppenangebote entwickelt, die gut angenommen werden.

Der Gesprächskreis für ungewollt kinderlose Frauen und Paare ist eines dieser Angebote.

Durch inhaltlich unterschiedlich gestaltete Abende konnten die TeilnehmerInnen neue Perspektiven eines ausgefüllten Lebens entwickeln.

Ebenso konnte der Treff für junge Mütter, die hier die Möglichkeit zum Austausch haben und Unterstützung bei den vielfältigen Fragen des täglichen Lebens bekommen, fortgesetzt werden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Steigende Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit, Arbeitsmarkt- und Gesundheitsreform, veränderte Bedingungen beim Erziehungsgeld führen für die Frauen und Familien zunehmend zu einer Verunsicherung in Bezug auf Kinderwunsch und Leben mit Kindern. Wirtschaftliche Unsicherheit trägt mit dazu bei, dass das Leben mit Kindern als immer schwieriger empfunden wird. In diesem Zusammenhang ist unser Beratungsangebot besonders wichtig welche Frauen über die bestehenden Hilfemöglichkeiten, über familienfördernde Leistungen und über Hilfen für Kinder und Familien informiert.

Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sind ebenfalls von großer Bedeutung. Aber nicht alle Frauen sind über diese Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung informiert. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich müsste verbessert werden.

Auf die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ besteht für

die Schwangeren leider kein Rechtsanspruch. Vielen Betroffenen ist diese Hilfemöglichkeit nicht bekannt. Die

Vergabe durch die AWO-Beratungsstelle muss daher weiter bekannt gemacht werden, um der Zufälligkeit des

Wissens um diese Möglichkeit und deren Inanspruchnahme entgegenzuwirken.

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes ist die Zahl der minderjährigen Mütter speziell im Regierungsbezirk Arnsberg sehr hoch.

Wir versuchen mit gezielten Angeboten die jungen Alleinerziehenden zu erreichen, aber auch im Vorfeld aktiv zu werden und den Bereich der präventiven sexualpädagogischen Arbeit auszuweiten. Im kommenden Jahr wollen wir die bestehenden Angebote fortführen und falls sich aus der Arbeit neue Anfragen für Gruppenangebote ergeben werden wir versuchen diese zu realisieren.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung, als gesetzlich vorgeschriebene Beratung für Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheiden wird auch zukünftig Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Die Arbeit der Beratungsstelle findet zunehmend unter dem Druck finanziell geringer Ausstattung statt.

Der seit Jahren gleich bleibende Anteil aus dem Budget der Stadt Hagen erhöht das jährliche auflaufende Defizit für die AWO. Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sachkosten sind unter dem schon in den vergangenen Jahren bestehendem Spardruck vorgenommen worden. Weitere Kürzungen würden nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern die Existenz der Beratungsstelle als Ganzes gefährden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Regelmäßige Kooperationskontakte bestehen zu den anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen. Mit dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen konnte auf unsere Initiative hin vereinbart werden, dass uns eine direkte Ansprechpartnerin, unabhängig von der Zuständigkeit im Einzelfall, bei allen Fragestellungen zur Verfügung steht. Die Zusammenarbeit hat sich auch in diesem Jahr bewährt.

Mit der Familienhebamme der Stadt Hagen gibt es sowohl im Rahmen unserer sexualpädagogischen Arbeit eine Kooperation als auch Kontakte wenn es um die Betreuung von Schwangeren geht.

Im Einzelfall und bei besonderen Fragestellungen gibt es Kontakte zum Arbeitsamt, Versorgungsamt, Wohnungsamt, FachärztInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, RechtsanwältInnen, Kinderschutzbund, Frauenhaus, sowie zur Frauengleichstellungsstelle und zu anderen Beratungsstellen.

Ein überregionaler Austausch mit Kolleginnen fand 4-mal im Berichtszeitraum statt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner Anschrift Telefon/Fax E-Mail

AWO	UB Ha-MK	Frau Sonnenberg	Böhmerstr. 11	38124/21
-----	----------	-----------------	---------------	----------

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Suchtberatung	Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2	1	=	=	8
				=2184	=500	=	=	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					5
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich				1	20
weiblich	8	6	11	6	60

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 85%
 Innerhalb von 4 Wochen: 15%
 Innerhalb von 2 Monaten 0%

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten und Alkoholabhängigkeit	81.766,83	52.261,00	10.156,34	3.141,00	5556,33
Summe	81.766,83	52.261,00	10.156,34	3.141,00	5.556,33

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Suchtberatung ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

Beratung von suchtmittelabhängigen und/oder –gefährdeten Menschen, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, Magersucht, Bulimie, Esssucht oder Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
Angehörige von suchtkranken Menschen.
Multiplikator/innen aus dem pflegerischen, pädagogischen und medizinischen Bereich
Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber

2.22 Leitziele

Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
Therapiemotivation aufbauen
Akzeptanz einer lebenslangen Abstinenz bei Suchtmittelabhängigkeit
Integration/Erhalt der sozialen und beruflichen Lebensgestaltung
Beratung von Angehörigen

Öffentlichkeitsarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Erweiterung der Selbsterfahrungsgruppen für Betroffene und Angehörige
Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
Schulung von Multiplikatoren für die Präventive Arbeit
Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

s. 2.25

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Persönliche und telefonische Beratung
Akute Krisenintervention und kurzfristige Beratungsreihen
Längerfristige regelmäßige Einzelgespräche
2 Selbsterfahrungsgruppen für suchtabhängige Frauen und Jugendliche
1 Selbsterfahrungsgruppe für Angehörige
Informationsveranstaltungen für Schulklassen und Multiplikatoren in und außerhalb der Beratungsstelle

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine adäquate Betreuung kann durch die geringe personelle Besetzung der Beratungsstelle in Hagen nicht gewährleistet werden. Nach einer Erstberatung müssen Klienten oft Monate warten um einen Platz in der Gruppe oder für regelmäßige Einzelgespräche zu bekommen.

In der Problematik der Essstörungen, insbesondere der Anorexie und Bulimie finden wir bisher keine Unterstützung vom Gesundheitsamt. Auch können wir Betroffene zu keiner anderen Einrichtung im Hagener Raum verweisen, da es keine anderen Beratungseinrichtung für diese Süchte gibt und niedergelassene Psychotherapeuten Wartezeiten von bis zu 1 ½ Jahren haben.

Auf Grund der geringen personellen Besetzung können wir keine offenen Beratungsangebote und nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit anbieten

2.27 Kooperation und Kontakte

AG Sucht der Stadt Hagen Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen Adipositas Arbeitskreis Hagen Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN Netzwerk Frauen und Gesundheit in Hagen Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger		Ansprechpartner		Anschrift		Telefon/Fax		E-Mail	
AWO UB Hagen-MK		Herr Scholz stellv. Geschäftsführer		Böhmerstr 11		02331/		scholz@awoha-mk.de	
		Frau Behrenbeck		58095 Hagen		381-18 / 12			
		Koordination Begegnungsstätten				fax /-21			
1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen	
	Seniorenbegegnungsstätten			Anz. Kräfte				Stunden	
				= Stunden pro Jahr				Tage	
Nr. 1	Haspe		Ja <input type="checkbox"/>			1 = 20 Stunden	3 = 2,5 h	20 Stunden an 4 Tagen	
Nr. 2	Wehringhausen		Ja <input type="checkbox"/>			1 = 22 Stunden	1 = 3 h	15 Stunden an 3 Tagen	
Nr. 3	Eilpe		Ja <input type="checkbox"/>	1 =10 Stunden		1 = 19,25 h	4 = 5 h	20 Stunden an 4 Tagen	
Nr. 4	Emst		Ja <input type="checkbox"/>	1 =10 Stunden		1 = 38,5 h	2 = 6 h	30 Stunden an 4 Tagen	
Nr. 5	Boelerheide		Ja <input type="checkbox"/>			1,5 = 20 + 10	2 = 3 bzw. 6 h	18 Stunden an 4 Tagen	
Nr. 6	Helfe		Ja <input type="checkbox"/>	1 =5 Stunden		1 = 9,25	4 = 5 h	8 Stunden an 2 Tagen	
Nr. 7	Vorhalle		Ja <input type="checkbox"/>				7 =6 h	9 Stunden an 3 Tagen	
Nr. 8	Altenhagen		Ja <input type="checkbox"/>			1 = 26 h	4 = 2-6 h	28 Stunden an 5 Tagen	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	Bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Senioren	3	27	Ca. 4410
Zu 2				Senioren	1	26	Ca. 4210
Zu 3				Senioren	4	10	Ca. 4000
Zu 4				Senioren	4	17	Ca. 3700
Zu 5				Senioren	4	27	Ca. 4800
Zu 6				Senioren	5	23	Ca. 4900
Zu 7				Senioren	5	3 (Eröffnung Juli 03)	Ca. 1200
Zu 8				Senioren	4	17	Ca. 4200

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Altentagesstätten	360.241	170.460	4.587	145.590	39.604
Zu 2: Altenstuben	15.536	12.495	0	0	3.041
Summe	375.777 €	182.955 €	4.587 €	145.590 €	42.645 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Förderung der Begegnungsstättenarbeit

Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick.

Sie entwickelt Dienste und Angebote, die der Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu werden bzw. zu bleiben.

Die Rechtsgrundlage für unsere Arbeit nehmen wir aus dem Bundessozialhilfegesetz.

Aufgabe 1 Begegnungsstätten

2.2.1 Schwerpunkte / Zielgruppen

Die Begegnungsstätten als Teil der offenen Altenhilfe bilden den Rahmen und die Atmosphäre, zur Entwicklung von Angeboten, die altersbedingte Schwierigkeiten vermindern oder dagegen vorbeugen.

So will die AWO einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter leisten.

Unter Senioren verstehen wir Menschen, die in etwa das 55. Lebensjahr überschritten haben. Es ist keine homogene Gruppe, sondern eine sehr verschiedene Ansammlung von Menschen mit sehr unterschiedlichen Interessen und Neigungen.

2.22 Leitziele

Eines der wichtigsten Leitziele der AWO ist die Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Zusammenhang ist die Förderung des Ehrenamtes ein sehr wichtiges Stichwort. Durch diese Art der Arbeit werden ältere Menschen ermutigt, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen für Schwächere und an den Inhalten der Arbeit mitzuwirken. Hier sind vor allem auch jüngere Senioren insbesondere in der so genannten nachberuflichen Phase angesprochen.

Auch Menschen, die selbst nicht mehr in der Lage sind, an dieser Art der Mitbestimmung teilzunehmen, sollen in den Einrichtungen einen Ort finden, an dem sie Beratung und Gesellschaft finden können.

Es sollen auch Menschen aus anderen Kulturkreisen mit anderen Nationalitäten dazu eingeladen werden, ihren Lebensabend in Hagen aktiv mitzugestalten und so ein wenig heimisch zu werden.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Dank der im Jahr 2003 in den verschiedenen städtischen Gremien verabschiedeten neuen Richtlinien für den Betrieb der Begegnungsstätten können nunmehr auf verlässlicher Basis die anstehenden Aufgaben abgearbeitet werden.

Im Berichtsjahr haben wir uns vor allem als erstes Teilziel, insbesondere auch unter dem Aspekt der zu erwartenden neuen Richtlinien, die Strukturierung der Begegnungsstätten zur Sicherstellung einer

qualifizierten und bedarfsgerechten sozialen Arbeit vorgenommen. Ein weiteres Teilziel ist es, neue Bevölkerungsgruppen als Zielgruppen der offenen Altenarbeit zu erreichen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einstellung fachlich qualifizierter Mitarbeiter/innen aus dem Erfordernis der neuen Richtlinien
- Förderung von Weiterbildungen
 - a) zur zeitgemäßen Arbeit mit Ehrenamtlichen
 - b) zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe
- Teamsitzungen mit Mitarbeiter/innen zur Erarbeitung der neuen Bedingungen und Vorgaben
- Erarbeitung eines Qualifizierungsprogramms zur Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Erarbeitung von Werbematerial für die Begegnungsstätten
- Durchführung von ersten Maßnahmen zur richtliniengemäßen Ausstattung unserer geförderten Räumlichkeiten

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Interkulturelles Projekt in Planung (modellhaft in Altenhagen)
- Beginn der Arbeit in Arbeitsgruppen in den Begegnungsstätten
- Bedarfsanalysen in Form von Fragebogen

2.26 Kritik und Perspektiven

Grundsätzlich ist die Arbeiterwohlfahrt daran interessiert und sich der Aufgabe bewusst, die offene Altenarbeit im Interesse der betroffenen Bürger und Bürgerinnen in der Stadt Hagen zu fördern.

Sie wird ihre Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit voll einbringen und alle Synergieeffekte nutzen mit der Zielsetzung der Verbesserung der offenen Altenpolitik.

Dabei sind wir jedoch auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Hagen unbedingt angewiesen.

Die Politik und Verwaltung wird daher gebeten, eine Finanzierung der offenen Altenarbeit sicher zu stellen.

Eine sinnvolle Umstrukturierung der Begegnungsstätten ist nur möglich mit der Sicherung einer längerfristigen finanziellen Perspektive.

Die Begegnungsstätten halten ihren Betrieb zur Zeit auf einem relativ festen Level, der aber nur in Teilen zeitgemäße Ziele, wie sie uns vorgegeben sind durch die neuen Richtlinien, verfolgen kann.

Sollte die AWO aus finanziellen Gründen zukünftig das zwingend erforderliche Fachpersonal nicht einstellen können, fehlt in den Begegnungsstätten das Potential an Mitarbeitern, welches geschult ist, auf soziale Erfordernisse zu reagieren, Projekte ins Leben zu rufen und somit andere Fördermittel zu akquirieren.

Mit der Einstellung von weiterem qualifiziertem Personal aus dem sozialen Bereich, kann die Umstrukturierung der Begegnungsstätten schneller vorangetrieben werden, als dies zurzeit möglich ist.

Wichtig ist für uns weiterhin, im Rahmen einer so genannten Übergangsregelung, wie sie ebenfalls in den Richtlinien verankert worden ist, die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen sicher zu stellen, die zur Zeit noch nicht den richtliniengemäßen Erfordernissen entsprechen, die aber für den täglichen Betrieb in der Begegnungsstätte unbedingt notwendig und unverzichtbar sind.

Gezielte Maßnahmen zum Ausbau der Angebote in den Häusern, zur Ehrenamtlichensuche und zur Arbeitsverteilung sind notwendig, um die Arbeit effektiv und für möglichst viele Menschen nutzbar zu machen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen und Verbänden (z.B. VdK), mit Selbsthilfegruppen, mit Seniorenbegegnungsstätten anderer Träger über den Arbeitskreis Seniorenbegegnungsstätten, Freiwilligenzentrale, Umliegende Einrichtungen wie z.B. Seniorenheime, andere Stadtteilarbeitskreise wie der Arbeitskreis Integration in Altenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen), Seniorenbüro Stadt Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen/geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger		Ansprechpartei		Anschrift		Telefon/Fax	E-Mail	
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis				Neue Anschrift ab 1.7.03 Badstr. 6				
1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte – Pflegekräfte (Anzahl) Stunden pro Jahr nur hauptamtlich	Verw. – Kräfte Anzahl Std. pro Jahr*	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Std. pro Jahr	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Jahresstunden	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Migrantenzentrum	Märkischer Ring 80	Ja	=	=	=	= 3100	6
Nr. 2	Ex. Jugosl. Zentrum	Erzstr. 1	Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	= 2200	5
Nr. 3	Tunesisches Zentrum	Eckesey erstr. 85	Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	= 1400	5
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Stand 31.12.2003
Merkmale der Klienten

		Anzahl		
1. Alter	bis unter 16. Jahre.....	78		
	16 bis unter 18 Jahre..	132		
	18 bis unter 20 Jahre..	212		
	20 bis unter 25 Jahre..	292		
	25 bis unter 30 Jahre..	401		
	30 bis unter 45 Jahre..	848		
	45 bis unter 60 Jahre..	1632		
	60 bis unter 65 Jahre..	646		
	65 Jahre und älter.....	255		
	Alter unbekannt.....	101		
	Insgesamt.....	4597		
2. Geschlecht :	weiblich	1661		
	männlich	2936		
3.Nationalität/Ursprüngliche Nationalität			Davon : eingebürgert etc..	
	Griechenland	26	14	
	Italien			
	Portugal	3		
	Spanien	3		
	Bosnien-Herzegowina	50	1	
	Kroatien	27	2	
	Slowenien	15	3	
	Bundesrepublik Jugoslawien	35	10	
	Mazedonien	19	2	
	Polen	3		
	Türkei	3624	412	
	Übrige europäische Staaten	12		
	Ehemalige Sowjetunion	6	3	
	Marokko	328	55	
	Tunesien	301	65	
	Übrige afrikanische Staaten	86	17	
	Indien	12	4	
	Korea	3		
	Philippinen			
	Übrige asiatische Staaten	14		
	Sonstige Saaten/staatenlos	30		
	Davon Neuzuwanderung: Anzahl der Klienten, die innerhalb der letzten 5 Jahre Zugewandert sind		493	
	Davon binationale Partnerschaften/Familien : Anzahl Angehöriger binationale Partnerschaften/Familien unter den Klienten :		120	

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Summe	29.848 €	10.200 €	11.000 €	0,00 €	5.648 €
Globalzuschuss			0,00 €	0,00 €	
Gesamt	29.848 €	10.200 €	11.000 €	0,00 €	5.648 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Migrantenzentrum	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Ex. Jugosl. Zentrum	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Tunesisches Zentrum	ja X	nein <input type="checkbox"/>

Jahresbericht der Awo Migrantenzentrum

2 . Einzelne Arbeitsfelder

Bezeichnung des Arbeitsfeldes

Migrantenzentrum : Märkischer Ring 80 / Badstr. 6

2.1 Zielgruppe

Die Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis initiiert und betreut seit Jahren in der Stadt Hagen Multikulturelle Zentren.

Die Aktivitäten der Multikulturelle Zentren :

Veranstaltungen, Aktionen, Festen, die zu friedlichen Zusammenleben von Deutschen und MigrantInnen eine hohe Bedeutung haben.

2.2 Ziele

Die wesentliche Aufgabe der Zentren liegt darin, die Integration und die Multikulturelle arbeit der MigrantInnen zu fördern.

2.3 Inhalte (auch quantitative, Zahl der Veranstaltungen, Projekte, Teilnehmerzahl)

Neben unseren tägl. Aufgaben werden regelmäßig diverse Kurse von Honorarkräften angeboten. Diese Kurse wollen möglichst alle Altersgruppen der Migranten zusammen mit einheimischen Gruppen ansprechen:

- Junge MigrantInnen
- Jugendarbeit im Beratungszentrum
- Frauenarbeit
- Kreativ-Kreis Deutsch Intensiv
- Kinderspielkreise für Kindergartenkinder
- Spiel- und Lernkreise für Grundschulkind
- Hausaufgabenhilfe
- Kreative Kreise für jedes Alter
- Computerkurs/für Mädchen

Zahl der Veranstaltungen und Projekte:

11 x Hausaufgabenhilfe	Teilnehmerzahl	:	ca. 160
8 x Kreativ Kreis	„	:	120
8 x Gesprächskreis	„	:	110
16 x verschiedene Veranstaltungen für Frauen und Mädchen		:	je ca. 15

2.4 Zielerreichung (Evolution der Maßnahmen?)

Die Zielgruppen leben oft in einem von bestimmten Problemen geprägten Umfeld. Neben finanziellen Problemen stehen hier Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden und unter Umständen auch gesellschaftliche Stigmatisierung im Vordergrund. Mit den Gesprächskreisen wollen wir nicht etwa sozialem Eskapismus vorbeugen, jedoch den Frauen die Möglichkeiten bieten, sozial nicht isoliert zu werden und auch selbständiger und selbstsicherer zu werden - dies können sie zunächst im Kreise Gleichgesinnter. Im Zwiespalt zwischen Tradition und Moderne sind Differenzen oft unumgebar, auch sprachliche Probleme stellen Hindernisse dar.

Im Gesprächskreis findet nicht nur ein Austausch, sondern auch gegenseitige Unterstützung statt. Mit gemeinsamen oder ähnlichen Hintergründen wird die Möglichkeit geboten, Probleme zu diskutieren und Lösungen zu finden.

In den kreativen Kreisen werden unterschiedliche Aktivitäten betrieben, wie musizieren, nähen, basteln, malen und zeichnen.

Eine feste Gruppe von Schülern kommt regelmäßig zusammen, um ihre nicht ausreichenden bis sehr geringen Deutsch-Sprachkenntnisse zu verbessern. Dies geschieht durch gezielte mündliche und schriftliche Übungen, um langfristig den Anschluss an die Anforderungen der jeweiligen Klasse zu erreichen. Defizite und Fortschritte werden regelmäßig mit den jeweiligen Klassenlehrern besprochen. Die Kinder halten sich in Klassen mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil auf und benötigen unbedingt zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Weiterführung diese Kurse.

2.5 Kritik und Perspektiven (Veränderungsbedarf, Begründung für Notwendigkeit und Fortsetzung des/der Arbeitsfeldes/der)

Da die Integration, wie wir oben versucht haben zu schildern, noch nicht abgeschlossen ist und nach u. E. dauerhafte Aktivitäten fordert und der Anteil der Besucherzahlen bzw. Zahl der TeilnehmerInnen ansteigt, sind unsere Arbeit und Bemühungen nach unserer Meinung auch in Zukunft erforderlich und notwendig.

Die erzielten Verbesserungen sind in jedem Fall erkennbar, häufig arbeiten die betroffenen Kinder in ihrem entsprechenden Klassenverband besser mit.

Es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, dass die Fortführung der Veranstaltungen notwendig ist, zumal die angesprochenen Probleme nicht ab, sondern eher zunehmen.

Es ist notwendig, für folgende Jahre weiterhin die Hausaufgabenhilfe anbieten zu können.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2003

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
DRK-Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Feithstr. 36, 58095 Hagen	55065 / 958966	geschst@kv-hagen.drk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteil-Angabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Stunden pro Jahr	Verw. – Kräfte Anzahl Std. pro Jahr*	hauptamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				nur hauptamtlich		Anzahl Std. pro Jahr	Anzahl Jahresstunden	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Mahlzeitendienst auf Rädern	Feithstr. 36 Hochschulv.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	=	5 Mitarb. Küche = 6.975	18 = 11594	=	
Nr. 2	Seniorenbegegnungsstätte	Feithstr. 36 Hochschulv.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 1.550	=	=	37 =	40 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Mahlzeitendienst	911.000,00	31.700,00	0,00		44.101,00
Seniorenbegegnungsstätte	78.597,03	44.301,00	0,00		17.148,02
Summe	989.597,03€	76.001,00 €	0,00 €	0,00 €	61.249,02€
Globalzuschuss		24.608,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	989.597,03€	100.609,00 €	0,00 €	0,00 €	61.249,02€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Mahlzeitendienst auf Rädern	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Seniorenbegegnungsstätte	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1: Mahlzeitendienst auf Rädern

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

Alte, kranke und behinderte Menschen

2.22 Leitziele

Die Versorgung mit einer Mittagsmahlzeit kann für alte, kranke und behinderte Menschen zum Problem werden, weil das Einkaufen und Kochen zu beschwerlich ist. Mahlzeitendienste sollen helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung geleistet und ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Eine regelmäßige ausgewogene Ernährung, bei Bedarf auch in für Diabetiker geeigneter Schonkost, kann in vielen Fällen eine Heimaufnahme vermeiden. Auch der regelmäßige Kontakt mit den Essenteilnehmern führt dazu, dass Bedürfnisse rechtzeitig erkannt und somit weitergehende Hilfen vermittelt und aufgebaut werden.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Jahre 2003 wurden vom DRK-Kreisverband Hagen 127.527 Portionen Warmverpflegung ausgefahren. Die Lieferung erfolgt montags bis samstags als Frischkost, d.h. das Essen wird in der DRK-Eigenen Küche in der Feithstr. 36 täglich frisch zubereitet. Für sonn- und feiertags bieten wir die Lieferung von Tiefkühlkost an.
Ferner besteht die Möglichkeit, im Gartengeschoss des DRK-Hauses montags bis freitags am „Mittagstisch für Senioren“ teilzunehmen. Hier werden täglich in der Zeit von 12.00 bis 13.15 Uhr mindestens zwei verschiedene Menüs angeboten, die in der hauseigenen Küche frisch zubereitet werden. Im Berichtsjahr machten täglich etwa 40 Senioren von diesem Angebot Gebrauch und es konnten dort 11.326 Mahlzeiten ausgegeben werden.

2.24 Kooperation und Kontakte

2.25 Kritik und Perspektiven

Heute ist es noch möglich, neben der täglichen Mahlzeitenanlieferung auch kleine Handreichungen im Haushalt des Essenempfängers zu tätigen. Dazu gehört auch, kleine Besorgungen des täglichen Bedarfs zu erledigen und der Gewünschte am nächsten Tag mitzubringen, sowie die Erledigung von Post- oder Bankgeschäften. Das Öffnen der Menüschilder oder das Portionieren der Mahlzeit vor Ort ist eine Selbstverständlichkeit. Auch in der DRK-Küche kann heute noch auf individuelle Wünsche der Essenteilnehmer eingegangen werden.

2.26 Defizite / Probleme

Durch die vertraglichen Bindungen, wie z.B. die Anlieferung im gesamten Stadtgebiet, ist der städtische Zuschussbetrag unabdingbar, um auch in Zukunft den sozial- und einkommensschwachen Menschen in dieser Stadt (auch in den Außenbezirken) in den Genuss einer warmen Mittagsmahlzeit kommen zu lassen. Private Anbieter kommen einer solchen Verpflichtung nicht nach und verweigern die tägliche Anlieferung einer warmen Mahlzeit in die städtischen Randgebiete.

2.27 Zielerreichung

Durch den überdurchschnittlichen Einsatz aller im Mahlzeitendienst beteiligten Mitarbeiter konnte das beschriebene Aufgabenfeld in vollem Umfang abgedeckt werden. An dieser Stelle sei aber noch der Hinweis gestattet, dass natürlich gerade der städtische Zuschuss die gleichbleibend hohe Qualität des Mahlzeitendienstes bei sozial verträglichen Preisen gewährleistet.

Aufgabe 2: Seniorenbegegnungsstätte

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen allen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

2.22 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern.
- Dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch

Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 10 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 7 Gruppen), Senorentanz, Kegeln, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Fotogruppe, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Spanisch), Skatgruppe und eine Seniorenredaktion (quartalsmäßige Erstellung einer Seniorenzeitung)

Außerdem fanden statt:

- ca. 80 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 12 Tagesfahrten mit 500 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb Deutschlands
- 11 Tagesfahrten mit 500 Teilnehmern zur Strickwarenfabrik
- 31 Badefahrten mit 1500 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 2 Mehrtagesfahrten à 8 Tage mit 90 Teilnehmern
- 9 Flüge Seniorenreisen mit Betreuung nach Mallorca à 14 Tage mit insgesamt 100 Teilnehmern

Unsere Begegnungsstätte hatte im Jahresdurchschnitt einen Besucherdurchlauf von ca. 3000 Besuchern pro Monat.

2.24 Kooperation und Kontakte

Erste Ansätze innerhalb der Stadt sind vorhanden, gibt es doch inzwischen einen Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeitern des Sozialamtes, Mitgliedern des Seniorenbeirates, Vertretern der örtlichen VHS und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Des weiteren sei auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen.

2.25 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

2.26 Defizite / Probleme

Um auch in Zukunft das Angebot der offenen Altenarbeit aufrecht halten zu können, ist eine weitere finanzielle Förderung durch die Stadt Hagen zwingend notwendig.

2.27 Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie:
Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakten, kulturelle Entfaltung.....
In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses Anspruchsprofil eine konzeptionelle Veränderung in wesentlichen Punkten. Schwerpunkte liegen heute im Bereich Bildung und Fortbildung, in der Kulturarbeit, in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Angeboten des DRK. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden.

2.28 Fortschreibung der Planung und neue Planungen / Beteiligungen

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben.

2.29 Fazit für alle beschriebenen Aufgabenfelder

Trotz Zuschüsse der Stadt Hagen entstand in den budgetierten Bereichen ein Defizit in Höhe von 61.249,02 Euro.

Dieses konnte nur durch den Einsatz von Eigenmitteln aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden aufgefangen werden.

Das DRK ist in vielen weiteren sozialen Bereichen tätig. Hier wäre besonders erwähnenswert die Aussiedlerbetreuung, die psycho-soziale Krebsnachsorge, der Hausnotrufdienst und die Kleiderkammer.

Für die zukünftige Entwicklung im Bereich der sozialen Arbeit lässt sich heute bereits folgendes prognostizieren:

1. weitere Reduzierung öffentlicher Mittel
2. Rückgang der Spendenbereitschaft bedingt durch die wirtschaftliche Lage
3. sinkende Anzahl von Fördermitgliedern
4. immer weniger Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Diese Aufzählung zeigt bereits, dass es in den nächsten Jahren im Bereich der sozialen Arbeit zwangsläufig zu weiteren Einschränkungen kommen wird.

Betroffen sind dann in erster Linie wieder Randgruppen unserer Gesellschaft (sozial schwache Bevölkerungskreise wie alte Menschen, Familien mit geringem Einkommen, kranke Menschen usw.) Ohne die Arbeit der Wohlfahrtsverbände werden diese explizit aufgezählten Gruppen in erster Linie die öffentlichen Haushalte belasten (Bumerang-Effekt).

Diesen Auswirkungen kann nur Einhalt geboten werden, wenn es zu keiner weiteren Kürzung von Zuschüssen an freie Träger kommt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Caritasverband Hagen e.V.	M. Gebauer	58095 Hagen, Hochstr. 83 a	02331/91840 02331/183007	info@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Ausländerzentren	Hagen	Ja X				33	81 Std.
				=	=	=	= nicht ermittelt	2 x 7 Tg. 1 x 6 Tg.
Nr. 2	Senioren-erholung Verwaltungskosten	Hagen-Mitte	Ja X	1	1		4	25
				= 13	= 2	=	= 1.200 jährl.	5,00
Nr. 3	Seniorenbegegnungsstätte	Sozialraumorientiert	Ja X	1,00			60	Durchschnittlich 6,00 Std. pro Begegnungsstätte
				= 10	=	=	= nicht ermittelt	2
Nr. 4	Seniorentagesstätte	Hagen-Boele	Ja X	1			35	35
				= 30	=	=	= nicht ermittelt	5
Nr. 5	Kreuzbund	Hagen	Ja X				49	35
				=	=	=	= nicht ermittelt	5
Nr. 6	Pauschalzuschuss – Zentrale Dienstleistungen	Hagen	Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich	
	Vom	Bis	= Stunden				
				Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.03	31.12.03	ca. 3.645	Migranten und deutsche BürgerInnen		1462	Nicht gezählt
Zu 2	01.01.03	31.12.03		Senioren	1818	44	114
Zu 3	01.01.03	31.12.03		Senioren (siehe Sachbericht)			
Zu 4	01.01.03	31.12.03		Senioren (siehe Sachbericht)			
Zu 5	01.01.03	31.12.03		Siehe Aufgabe Nr. 6 (Kreuzbund)			
Zu 6	01.01.03	31.12.03		Pauschalzuschuss Zentrale Dienstleistungen			

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Ausländerzentren	35.542,33 €	5.276,00 €	6.200,00 €		24.066,33 €
Zu 2: Seniorenenerholung	28.957,31 €	1.031,00 €			27.926,31 €
Zu 3: Seniorenbegegnungsstätte	32.458,70€	12.581,00 €			19.877,70 €
Zu 4: Seniorentagesstätte	42.274,98 €	32.427,00 €			9.847,98 €
Zu 5: Kreuzbund	12.924,03 €	1.577,00 €			11.347,03 €
Zu 6: Pauschalzuschuss-Zentrale Dienstleistungen		24.608,00 €			
Summe	152.157,35 €	77.500,00 €	6.200,00 €		93.065,35 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Ausländerzentren	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Seniorenenerholung	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3: Seniorenbegegnungsstätte	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4: Seniorentagesstätte	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5: Kreuzbund	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6: Pauschalzuschuss-Zentrale Dienstleistungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

Ausländerzentren

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Italiener, Portugiesen, Kroaten

2.22 Leitziele

Die Zentren für Italiener, Portugiesen und Kroaten sind Orte der Begegnung.

Das wesentliche Ziel der Zentrenarbeit ist es, das Leben der in Hagen wohnenden Ausländer zu erleichtern, ihre soziale Integration zu unterstützen und Voraussetzungen für die Begegnung von Deutschen und Ausländern zu schaffen.

Ausländische Mitbürger benötigen vielfältige Orientierungshilfen, Beratung und Begleitung.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Unsere Ausländerzentren, verbunden mit den sozialen Fachdiensten für Migration, leisten den ausländischen wie einheimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Hilfe zur Selbsthilfe.

Ein wesentlicher Bestandteil in den Begegnungsstätten für Migranten ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch. Dieser dient den Bedürfnis der Betroffenen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

Die vorhandenen Gesprächsgruppen haben das Ziel, migrationsspezifische Probleme im Lebensraum abzubauen sowie durch gegenseitige Unterstützung einer Isolation vorzubeugen. Des weiteren dienen sie auch dazu selbständiger und selbstsicherer zu werden.

Ein weiteres Ziel für das Jahr 2003 war der Ausbau von Angeboten für ältere Migrantinnen und Migranten. Migrationsspezifische Aspekte des Älterwerdens müssen hierbei berücksichtigt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Angebote im Berichtsjahr 2003 zur Zielerreichung bezogen sich unter anderem auf folgende Bereiche:

Kommunikationsfördernde Angebote:

Gesprächskreise z.B. zu gesellschaftspolitischen Themen, Gesprächsgruppen für besondere Zielgruppen, wie z.B. für Mädchen und Frauen, für ältere Migrantinnen, Mutter/Kind-Gruppen, Jugendliche..., offene Treff s...

Hilfen zur Integration:

Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite, Informationsveranstaltungen (auch für andere Nationalitäten), Hausaufgabenhilfen für SchülerInnen (Einzelförderung, Gruppenförderung), Beratungshilfen für Eltern, Vermittlung von Sprachkursen und Bewerbertrainingsgruppen, Alphabetisierungskurs, Kurs: „Einsamkeit bekämpfen“, Förderprogramm für Migrationskinder

Hilfen zur persönlichen Lebensbewältigung:

Beratungsangebote für Eltern, Vermittlung von Informationen z.B. über Gesundheits-, Rechts- und Rentenfragen, kommunales und überregionales Tagesgeschehen, Gesprächsangebote über Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen

Freizeitgestaltung:

kreative Gruppenarbeit, Spiel- und Beschäftigungskreise, Folkloregruppen, Theatergruppen, Musikgruppen, traditionelle Feiern unter Einbeziehung des Sozialraumes, Fahrten nach Köln, Münster, Neviges, Kevelaer, Brühl

Religiöse Angebote:

Seelsorgliche Begleitung, Religionsunterricht, religiöse Gesprächsangebote, Kommunion- und Firmvorbereitung...

Unter dem Motto „Integrieren statt Ignorieren – Identität bewahren“ veranstaltete der Caritasverband am 11. Oktober 2003 gemeinsam mit den Zentren ein Migrationsfest im Italienischen Zentrum. Rund 250 BesucherInnen unterschiedlicher Herkunft hatten Gelegenheit sich zu begegnen. Theaterdarbietungen, Folkloretänze und Kurzvorträge aus den jeweiligen Herkunftsländern brachten die verschiedenen Kulturen näher.

Herkunftsübergreifend konnte im Jahr 2003 ein Hauspflegekurs für Migranten erfolgreich durchgeführt werden. Migranten aus 5 verschiedenen Herkunftsländern nahmen an diesem Angebot teil. Bewußt wurde eine eigene Kursform gewählt, da u.a. fehlende Sprachkompetenzen für Migranten ein Hindernis zur Teilnahme an offenen Angeboten darstellt.

Die durchgeführten Maßnahmen in den Zentren sind mit Erfolg und gutem Zuspruch durchgeführt worden.

Im Berichtsjahr 2003 wurde die Arbeit der Begegnungszentren wie folgt gefördert:

Zentrum für Italiener	2.896,52 € =	55 % der Fördermittel
Zentrum für Kroaten	656,86 € =	12 % der Fördermittel
Zentrum für Portugiesen	1.722,61 € =	33 % der Fördermittel

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

siehe 2.24.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die psychosozialen Probleme der ausländischen Bevölkerung nehmen zu. Gesucht werden muss nach einer gesellschaftlichen Perspektive, in der inländische Bevölkerung und ausländische Minoritäten zukünftig besser zusammenleben können. Für den Umgang mit den psychosozialen Konflikten der ausländischen Bevölkerung bei uns erscheint es unerlässlich, die vorhandenen muttersprachlichen und kultursensiblen Zentren und Dienste zu stärken und im Blick auf die europäische Wirklichkeit weiter zu entfalten.

Die Zentren leisten einen zentralen Beitrag zur Integration der MigrantInnen.
Dieses Angebot ist ein Beitrag zum sozialen Frieden und kommt der Gesellschaft insgesamt zugute.

Die Zentren sind u.E. für den betreffenden Personenkreis unverzichtbar.

Ebenfalls erscheint uns die fachliche Begleitung durch den Migrationsdienst hilfreich und auch weiter erforderlich (s.o.).

Die Zielgruppen leben oft in einem von Problemen geprägten Umfeld. U.a. sprachliche wie auch kulturelle Hindernisse erschweren dem Migranten die Integration. Mit den o.g. Angeboten soll den Betroffenen die Integration erleichtert werden.

Das Angebot zur Teilnahme an Deutschsprachkursen und den Hausaufgabenhilfen des Verbandes bietet Unterstützung bei der Problembewältigung.

In Zukunft gilt es auch insbesondere Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten auszubauen. Hier müssen Aspekte des Älterwerdens, des altengerechten Wohnens und der Pflege behandelt werden

2.27 Kooperation und Kontakte

Von einer guten Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Migrationsdienstes des Caritasverbandes Hagen ist zu berichten.

Die Sozialarbeiter des Migrationsdienstes begleiten die Zentrenarbeit u.a. durch Maßnahmen zur Stützung der Kontakte untereinander und damit der Selbsthilfepotentiale.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu den jeweils angrenzenden Kirchengemeinden sowie der Zentren untereinander.

Aufgabe 2

Verwaltungspauschale Seniorenenerholung

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen im Alter ab ca. 55 Jahren. Voraussetzung ist, dass sie nicht pflegebedürftig sind bzw. der Hilfebedarf eher gering ist.

Bei der Vielzahl der teilnehmenden Personen handelt es sich um alleinstehende Frauen im Alter von 70 - 80 Jahren.

2.22 Leitziele

Seniorenenerholungsmaßnahmen wollen Senioren aus ihrer Einsamkeit führen und Erfahrungen von gelebter Gemeinschaft vermitteln, um so tragende Kontakte auch für den Alltag knüpfen zu können. Seniorenenerholung ist ein Angebot für Senioren im Verbund mit vielen anderen Angeboten des Caritasverbandes.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

114 SeniorInnen (1.818 Pflage tage) nahmen an 44 Maßnahmen teil.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Teilnehmerzahl an Seniorenenerholungsmaßnahmen 2003 ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Verweildauer an den durchgeführten Maßnahmen ist erhöht. Die Reisekosten sind allerdings gestiegen.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklungsprognosen, so wird die Zahl der alleinstehenden älteren Frauen mit kleineren und mittleren Renteneinkommen in den nächsten Jahren stetig steigen. So ist denkbar, dass preisgünstige Seniorenreiseangebote auch weiterhin vermehrt nachgefragt werden.

2.26 Kritik und Perspektiven

In das Reiseangebot 2004 sind neue Reiseziele aufgenommen, um möglichst viele unterschiedliche Reisewünsche befriedigen zu können. Geplant ist mehrtägige bzw. 14tägige kostengünstigere Reisen anzubieten.

Die Reform im Gesundheitswesen beginnend im Jahr 2004 führt allerdings zur Verunsicherung von Senioren darüber, wieviel Geld in Zukunft in die eigene Gesundheit investiert werden muss. Das könnte ggfs. zu einer Zurückhaltung bei Reisebuchungen vor allem bei niedrigen Renteneinkünften führen. Andererseits werden Erholungsreisen auch als Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit gesehen z. B. klimatherapeutische Effekte durch Aufenthalte an der Nord- u. Ostsee, sowie am Mittelmeer, Kuraufenthalte z.B. in Marienbad, vielfältige Gesundheitsangebote in Kurorten und Heilbädern.

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Caritasverband Hagen führt die Seniorenenerholungsmaßnahmen in Kooperation mit verschiedenen anderen Caritasverbänden der Region durch. Die Reisen sind überwiegend Busreisen, aber auch einige Flugreisen werden angeboten. An den Zielorten - meist (See-)bädern und heilklimatischen Kurorten - erwarten die Gäste seniorengerechte Hotels und Pensionen. Die Senioren werden bei der Urlaubsgestaltung von geschulten, erfahrenen Freizeitbegleitern unterstützt.

Aufgabe 3

Seniorenbegegnungsstätte

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Zielgruppenspektrum offener Begegnungsarbeit für Senioren erstreckt sich von den älteren Arbeitnehmern (ab ca. 55 Jahren) bis zu den hochbetagten alten Menschen.

Die Seniorenbegegnungsstätten stehen allen älteren Menschen offen, unabhängig von Konfession, Bildungsniveau etc.

2.22 Leitziele

Ziel der Arbeit in den Seniorenbegegnungsstätten ist es u.a. dazu beizutragen, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen können. Die soziale Lebensqualität soll durch unterstützende Angebote, Informationen und Hilfestellungen erhalten oder wieder hergestellt werden.

Ziele und zugleich Aufgaben der Seniorenstuben (-begegnungsstätten) sind deshalb:

- **Hilfen zur persönlichen Lebensbewältigung**
(z.B. Gesprächsangebote, Vermittlung von Informationen und Hilfsdiensten, Beratung, Angebot von Dienstleistungen...)
- **Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude durch persönliche Begegnung und Kommunikation**
mit anderen Menschen (z.B. durch Gesprächskreise, Kontaktpflege zu anderen Personen und Gruppen, Feiern, Freizeitgestaltung...)
- **Kommunikationsförderung**
- **Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten und Interessen**
(z.B. Gymnastik, Kegeln, Wandern, Fahrten, Besichtigungen...)
- **Beschäftigungsangebote**
- **Bildungs- und Kulturangebote**

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22.

sowie:

Vorbereitung der BegegnungsstättenleiterInnen auf die neuen Qualitätskriterien der städtischen Förderung für Begegnungsstätten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Von den neunzehn in Hagen befindlichen katholischen Seniorenstuben erhielten im **Berichtsjahr 2003** fünfzehn eine städtische Förderung.

Diese boten mindestens an zwei Tagen in der Woche unter ehrenamtlicher Begleitung Senioren in unterschiedlichster Art qualifizierte Angebote an.

Im Berichtsjahr 2003 entstand in der Kirchengemeinde Liebfrauen, Hagen-Vorhalle eine neue Begegnungsmöglichkeit für Seniorinnen und Senioren über 55 Jahre. Der Zuspruch gerade „jüngerer Senioren“ ist hier ausgesprochen hoch.

Darüber hinaus wurden stadtweit vier Kurse für Gedächtnistraining in Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk angeboten. Ziel der Kurse sind die Stärkung von Kommunikation und sozialen Kompetenzen sowie Stärkung der rhetorischen Sicherheit des Teilnehmers

Die Angebote beziehen sich auf die im Punkt 2.22 genannten Bereiche.

So wurden zielgruppengerecht u.a. angeboten Bildungsvorträge (wie z.B. zu Inhalten mit gesundheitlichen Aspekten, zur Vorsorge durch Vollmachten, zum Thema rechtliche Betreuungen, der Umgang mit dem Computer, Umgang mit dem Handy...). Informiert und ggf.vermittelt wurde zum Thema Ambulante Pflege, Essen auf Rädern, Pflegeheimunterbringung. Spielegruppen (Skat, Kanasta, Rummiclub...), Singegruppen, Seniorentanz, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, Feiern im Jahresverlauf sorgten für Entspannung und Lebensfreude. Tages- und Wochenausflüge sorgten für die Erhaltung von Kontakten und gaben nicht mehr ganz mobilen Menschen die Möglichkeit, aus den eigenen Wänden herauszukommen. Weitere Angebote waren u.a. Theaterbesuche, Wanderungen, Wallfahrten, gemeinsames Basteln....

Jede der o.g. Seniorenstuben wird in der Regel von 30-50 Teilnehmern besucht. Die Besucher der Seniorenstuben treffen sich wohnortnah in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile. Daher sind auch die Angebotsstrukturen unterschiedlich. In den vergangenen Jahren haben sich die Angebote gerade für Menschen in der Entberuflichung vermehrt.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für dieses soziale Handlungsfeld. So werden alle Seniorenstuben durch Ehenamtliche geleitet. Die vielen freiwillig Engagierten bringen ihre eigenen persönlichen und beruflichen Kompetenzen mit.

Auch im Berichtsjahr nahmen sie regelmäßig am Erfahrungsaustausch und an Qualifizierungsangeboten des Caritasverbandes teil. Dieses ist ihr ausdrücklicher Wunsch. Themenschwerpunkte der Qualifizierung waren im Berichtsjahr 2003 "Qualifizierte Programmangebote schaffen unter differenzierter Betrachtung der verschiedenen Zielgruppen“, „Einsatz von Medien“, "Qualitätskriterien der Seniorenbegegnung". Daneben wurde eine gemeinsame Fahrt zur Seniorenmesse „Vitactiv“ (04.11.03) durchgeführt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsangebote werden gut angenommen. Jedoch werden nicht alle Angebote von allen Altersstufen genutzt. Hier gilt es weiterhin neue Angebote insbesondere auch für „junge Alte“ zu entwickeln und im Sozialraum vorzuhalten.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die zunehmende Anzahl von alleinlebenden Menschen führt zu einer wachsenden Gefahr der Vereinsamung. Die Aufgabe der offenen Altenarbeit insgesamt sowie der Seniorenbegegnung insbesondere wird deshalb verstärkt darin bestehen, soziale Kontakte und Einbindungen in den jeweiligen Lebens- und Sozialräumen zu fördern.

Somit steigen auch die Anforderungen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Begleitung und Qualifizierung des ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiters ist erforderlich und hat sich auch in den letzten Jahren etabliert.

Für das Jahr 2004 wird geplant:

- Entwicklung weiterer Angebote für die unterschiedlichen Altersgruppen für Senioren (z.B. Computerkurs, Gedächtnistraining zum Erhalt der Kommunikationskompetenz...) in den Begegnungsstätten sowie über den Sozialraum hinaus
- Entwicklung von Angeboten zur Förderung der Selbsthilfestruktur im Sozialraum bzw. innerhalb der Stadt Hagen
- Fortführung des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Seniorenarbeit mit Themenschwerpunkten sowie zum Erfahrungsaustausch.
- Interessenumfrage im Pastoralverbund nach Angebotswünschen von Senioren.
- Teilnahme an den Arbeitskreisen „Offene Altenhilfe“ der Kommune
- Erstellen einer Broschüre über die katholischen Seniorenbegegnungsstätten im Dekanat Hagen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten ist stets eng verbunden mit anderen Gruppierungen aus dem jeweiligen Sozialraum (kfd, Kirchengemeinde, Polizei, Geldinstitut, Gesundheitswesen....) sowie mit den Arbeitsfeldern der ambulanten und stationären Altenhilfe und der Gemeindec Caritas vor Ort und des Verbandes. So helfen die Seniorenbegegnungsstätten Berührungspunkte zu anderen Lebensbereichen zu schaffen.

Aufgabe 4

Seniorentagesstätte

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Zielgruppenspektrum offener Begegnungsarbeit für Senioren erstreckt sich von den älteren Arbeitnehmern bis zu den hochbetagt Alten.

Die Seniorenbegegnungsstätte steht allen älteren Menschen offen, unabhängig von Konfession, Bildungsniveau etc.

2.22 Leitziele

Ziel der Arbeit in der Seniorenbegegnungsstätte ist es u.a. dazu beizutragen, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen können. Die soziale Lebensqualität soll durch unterstützende Angebote, Informationen und Hilfestellungen erhalten oder wieder hergestellt werden

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Ziel und Aufgabe der Seniorenbegegnungsstätte Boele war im Berichtsjahr 2003 unter anderem:

- die Vermittlung von Begegnung und Integration
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude
- Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Stärkung des Selbstwertgefühls älterer Menschen
- Orientierungshilfen zu geben
- Förderung gegenseitiger Unterstützung
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten und entsprechende Vermittlung von Hilfen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Für viele Besucher der Seniorentagesstätte stand auch im **Berichtsjahr 2003** die Begegnung an erster Stelle. Somit wird dem Besucher Raum zur Pflege "sozialer Beziehungen" gegeben.

Differenzierte Programme, u.a. auch unter Planungsbeteiligung der Besucher, ermöglichten auf unterschiedliche Wünsche einzugehen. So war es u.a. möglich differenzierte Angebote für junge, mobile und aktive Senioren in der nachberuflichen Lebensphase, als auch auf hochbetagte alte Menschen mit ihren Interessen zu machen.

Angeboten wurden u.a. Vorträge über die Situation im Alter, zu gesundheitlichen Themen, zur Vorsorge im Alter, Sicherheit im Straßenverkehr, erbrechtliche Angelegenheiten sowie die Gesundheitsreform; außerdem konnten angeboten werden Diavorträge, Gymnastik, Stuhlgymnastik, Gedächtnistraining, Singenachmittage, Geburtstagsfeiern sowie Feiern im Jahreskreis. 1 x monatlich fuhr eine Gruppe ins Thermalbad nach Bad Sassendorf. Zwei weitere Gruppen sind handwerklich für die jährlichen stattfindenden Basare zuständig.

Das **Sonntagstreffen** bietet auch gerade am Wochenende Besuchern Kontakte untereinander.

Zwei einwöchige Freizeiten führten nach Holland sowie ins Allgäu.

Die Fahrten sind weit im Vorhinein ausgebucht.

Weitere Tagesfahrten hatten zum Ziel: Papenburg, Hamelns, Burg Blankenstein, Bauernmuseum Münster, Cratuiivmarkt Essen, Dortmunder Herbst und Weihnachtsmarkt Oberhausen.

Ein gemeinsamer organisierter **Mittagstisch** gibt Alleinstehenden aus dem Sozialraum die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Menschen Mittag zu Essen.

Als Dienstleistung wird weiterhin monatlich Fußpflege angeboten.

Individuelle Einzelberatung gehört zum festen Angebot.

Religiöse Vorträge, in Verbindung mit den Seelsorgern der kath. Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, sorgen für die religiös-geistliche Begleitung

Neu installiert wurde in Kooperation mit dem Ambulanten Hospiz des Caritasverbandes Hagen ein Trauercafé. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr bieten freiwillige MitarbeiterInnen des Ambulanten Hospizes (insgesamt 14 freiwillig Engagierte) betroffenen Personen die Möglichkeit, in einem geschützten Raum über ihre Trauer sprechen zu können. Dieses Angebot wird gut angenommen.

Zusätzlich trifft sich dort inzwischen regelmäßig eine feste „Trauer-Gruppe“.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

siehe 2.24 und Ausführungen zu Seniorenbegegnungsstätten (ab 2004 = gemeinsame Berichterstattung)

2.26 Kritik und Perspektiven

Die zunehmende Anzahl von alleinlebenden Menschen führt zu einer wachsenden Gefahr der Vereinsamung. Die Aufgabe der offenen Altenarbeit insgesamt, sowie der Seniorenbegegnung insbesondere, wird deshalb verstärkt darin bestehen, soziale Kontakte und Einbindungen in den jeweiligen Lebens- und Sozialräumen zu fördern.

Planungssicherheit für die Arbeit der Begegnungsstätte geben die im Dezember 2003 verabschiedeten neuen Förderrichtlinien für Begegnungsstätten.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätte ist stets eng verbunden mit anderen Gruppierungen aus dem jeweiligen Sozialraum (Kirchengemeinde, Polizei, Geldinstitut, Gesundheitswesen...), sowie mit den Arbeitsfeldern der ambulanten und stationären Altenhilfe und der Gemeindecaritas vor Ort sowie des Verbandes. So hilft die Seniorenbegegnungsstätte Berührungspunkte zu anderen Bereichen zu schaffen.

Im Berichtsjahr entstand Kontakt zur neuen Behindertenwohnheim St. Johannes, welches sich in unmittelbarer Nähe der Tagesstätte befindet.

Aufgabe 5

Kreuzbund

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke- und Suchtgefährdete und deren Angehörigen

2.22 Leitziele

- Suchtprävention und Aufklärung
- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen des Menschen angepaßt ist
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

In 6 Gruppen und 3 offenen Interessensgemeinschaften (1 Frauengesprächskreis, 1 Ehemaligengruppe) trafen sich im Berichtsjahr 2003 rund 142 Suchtkranke und deren Angehörige zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. 63.

Schwerpunkt der Arbeit war die Hinführung zu einem sinnvollen, zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben den wöchentlichen Gruppenabenden in den Räumen des Kreuzbundes konnten im Berichtsjahr auch wieder mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden.

Im Jahr 2003 wurden ca. 760 Einzelgespräche geführt, davon 63 Erstgespräche.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Feststellbar ist eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder in ihren Gruppen. Die u.E. erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder.

Regelmäßige Kontakte untereinander ließen auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in der Abstinenz erleichtern.

Zur Qualität der Gruppenarbeit trugen auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote für die freiwillig engagierten GruppensprecherInnen bei.

Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung.

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Zulauf in den Gruppen ist so stark frequentiert, dass räumlichen Veränderungen notwendig werden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperationen und Kontakte bestehen insbesondere zu Fachdiensten anderer Träger sowie der Kommune, sowie zu den Ärzten und Sozialdiensten von Krankenhäuser und Fachkliniken. Darüber hinaus kann von einer guten Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, mit dem Arbeitsamt und Sozialamt, mit Firmen und Kirchengemeinden berichtet werden.

Vorträge im Rahmen der Prophylaxe in Gruppen wurden im Berichtsjahr 2003 schwerpunktmäßig in kirchlichen Gruppen durchgeführt.

Kooperationen bestehen zum Fachverband des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Paritätischer Wohlfahrtsverband Frau Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331/13474 02331/26942	KGHagen@paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	Bahnhofstr. 41, Zentrum	Ja X		2		7	28,75
				=	=	=	= 280	5 *
					= 1984,85			
Nr. 2	Altentagesstätte	Bahnhofstr. 41, Zentrum	Ja X	2	2	1	23	40
				= 975	= 127	= 693	= 1614	5 **

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * Jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2003	31.12.2003	2.264,85	Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung sowie interessierte Bürger			
Zu 2	01.01.2003	31.12.2003	4.632	ältere Menschen in Hagen		1572	865

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Wahrnehmung von Spitzen- verbandsaufgaben	96.267,26 € */**	24.608,00 €	0,00 €	0,00 €	71.659,26 €
Zu 2: Altentagesstätte	49.505,11 € *	37.111,00 €	0,00 €	0,00 €	12.394,11 €
Summe	145772,37 €	61.756,39 €	0,00 €	0,00 €	84.015,98 €

* vorbehaltlich Jahresabschlussberechnung (noch nicht erfolgt) Zahlen können sich noch geringfügig ändern

** Die angegebenen Kosten beinhalten nur Personal- und Sachkosten für Geschäftsführung und Sachbearbeitung. In Hagen angefallene Personalkostenanteile für die im Verband vorgehaltenen Facharbeiter aus den unterschiedlichsten Fachbereichen wurden nicht mit eingerechnet.

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Altentagesstätte	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Der PARITÄTISCHE ist als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Dachverband für Selbsthilfeorganisationen und selbstorganisierte soziale Arbeit. In Eigenverantwortung und selbstständiger Rechtsstruktur (in der Regel e.V., zunehmend GmbH's, Stiftungen etc.). Für diese Organisationen bietet er umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem in allen für sie relevanten Fragen und Belangen. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege setzt er sich zudem ein für eine solidarische und menschenwürdige Gesellschaft, fördert und unterstützt ehrenamtliches Engagement und setzt sich ein für die Belange sozialer Arbeit und die davon betroffenen Menschen.

2.22 Leitziele

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN stammen aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie aus den neuen sozialen Bewegungen. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister seiner Mitglieder.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitglieder stellen sich mit diesem Leitbild den Herausforderungen eines grundlegenden und weit reichenden Wandels, der unsere Gesellschaft auf absehbare Zeit bewegen wird. Europäische Entwicklungen und Umbrüche im eigenen Land zu bewältigen. Dieser Wandel stellt den PARITÄTISCHEN wie die gesamte Sozialwirtschaft vor besondere sozialpolitische wie ökonomische Herausforderungen.

Humanität, Gerechtigkeit und Solidarität sind die zentralen Werte, an denen sich unser Handeln ausrichtet. Und wir streiten für die Verwirklichung dieser Werte in unserer Gesellschaft.

Humanität: Jedem Menschen wird – unabhängig von seinen Möglichkeiten und Grenzen – mit Respekt begegnet und ein würdiges, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Gerechtigkeit: Jeder Mensch erhält gleichermaßen eine Chance zu persönlichen, kulturellen, sozialen, politischen und beruflichen Entfaltung. Hierbei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen wie das gegebene materielle, kulturelle und soziale Erbe berücksichtigt.

Solidarität: Jeder bedürftige oder in Not geratenen Mensch erhält die je notwendige Unterstützung. Dabei sind alle Bürgerinnen und Bürger gefordert, ihren Beitrag für das eigene wie für das Wohlergehen aller zu leisten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Die soziale Arbeit war und ist gekennzeichnet durch immer höhere Anforderungen an Qualität der Arbeit bei wegbrechenden Finanzierungen. Dies trifft sowohl den Verband wie auch seine Mitgliedsorganisationen. Für unsere Arbeit im Hinblick auf unsere Mitgliedsorganisationen gilt daher immer wieder deren Basis zu erhalten und sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Im Einzelnen heißt das: Hilfestellung bei der Einführung von der Qualitätsmanagement, Beratungsleistungen zur Effektivierung von Managementaufgaben, Hilfestellung bei der Umstellung auf neue gesetzliche Bedingungen.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen: Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Sicherstellung regelmäßiger Informationen im fachlich und organisatorisch benötigten Rahmen. Organisation von Austausch in Gruppen und durch Einzelkontakte. Sicherstellung von Beteiligungen auf den unterschiedlichsten Ebenen, in Gremien und Ausschüssen. Das Berichtsjahr war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte überschattet durch die drohenden und dann tatsächlich erfolgten Kürzungen von Landesmitteln. Demzufolge örtliche Beteiligungen an der Kampagne „NRW bleibt sozial“ zur Sicherung der Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Überprüfungen erfolgen jeweils im Einzelfall maßnahmen- bzw. aktivitätenbezogen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die wegbrechenden Mittel des Verbandes auf allen Ebenen (Land, Stadt, aktivitäten- und einrichtungsbezogen) erfordern eine permanente Neuausrichtung und ressourcenorientierte Schwerpunktsetzung.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Pflege von Kooperation und Kontakten mit der Politik geschieht auf allen Ebenen, insbesondere im örtlichen Bereich (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Parteien des Rates, Vorsitzende von JHA und Sozialausschuß, aber auch Bundes- und Landtagsabgeordnete).

Kooperation und Zusammenarbeit erfolgt mit der Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales. Mit den anderen Wohlfahrtsverbänden, deren Einrichtungen, Kirchen, Vereinen, sowie städt. Einrichtungen und der Freiwilligenagentur bestehen unterschiedlich intensive Formen der Zusammenarbeit.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Angesprochen werden generell Menschen ab etwa 50 Jahren, wobei die Gruppe der Hochbetagten besonders stark vertreten ist. Insgesamt gesehen überwiegt der Anteil alleinstehender Frauen. Die Zielgruppen sind sehr differenziert zu betrachten, beispielsweise bezüglich der Bedürfnisse, Interessen, des Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

Leitziele

Von besonderer Bedeutung innerhalb der Leitziele ist es, mit der Begegnungsstätte einen Beitrag zu leisten, altersbedingten Schwierigkeiten vorzubeugen, diese zu überwinden, zu mildern und die Integration des älteren Menschen in die Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Die Betonung liegt dabei auf einem möglichst weitgehend selbstbestimmtem und selbst organisiertem Leben.

Erreicht werden soll dieses u.a. durch

- Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude
- Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Individuelle Hilfen zur Orientierung
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten
- Vermittlung entsprechender Hilfen

Ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitzeile ist die Öffnung der Begegnungsstätte für Selbsthilfegruppen und die Einbindung weiterer freiwilliger Mitarbeiter.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- gesellige, kulturelle Veranstaltungen
- Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen und Vermittlung von Computerkenntnissen
- Freizeitmaßnahmen
- Förderung von spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes (hier Gruppenleiter/Innen)

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Organisation mehrerer Sonntagstreffs, Ausrichtung jahreszeitabhängiger traditioneller Feste, Feiern für die Freiwilligen, Förderung intergenerativer Kontakte bei Festen.
- Veranstaltungsreihe zu Gesundheitsthemen, Computer-Kurse in Zusammenarbeit mit der Computerschule „Varicon“.
- Angebote von Wassergymnastik, Gymnastik, Kegeln, Wandern, Spaziergänge, Ausflugsfahrten.
- Angebote der Musik- und Singgruppe, Spielgruppen, kreatives Gestalten, Senioren-Gesprächsrunde, Schreibwerkstatt.
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch eine spezielle Veranstaltungsreihe (Einzelheiten sh. Jahresprogramm 2003 der Begegnungsstätte)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Ziele konnten im Allgemeinen auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätte erreicht werden. Wenn es zur Verabschiedung der Förderrichtlinien kommt, die eine Erfüllung derselben ohne höhere Eigenmittel ermöglicht, können die Zahlen auch weiterhin erreicht werden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Hinblick darauf, daß die Budgetverträge im Bereich der offenen Altenhilfe gekündigt wurden, ist eine endgültige Entscheidung hierüber und die Verabschiedung neuer Förder Richtlinien dringend erforderlich. Inhaltlich beschäftigen wir uns derzeit im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen, hier insbesondere die der älteren MigrantInnen.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Arbeitskreis offene Altenarbeit als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung (Seniorenbüro) und der Politik.
- Freiwilligenzentrale
- **Selbsthilfegruppen und Mitgliedsorganisationen des Verbandes**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	NOVA Hagen e.V.	Herr Sondern	Elberfelder Str. 64, 58095 Hagen	13021 / 371772	Nova Hagen@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.- Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								Stunden
= Stunden pro Jahr								Tage
Nr. 1	Kontakt- und Beratungs- stelle für psychisch Kranke	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2,00				43,00
				= 4.306,00	=	=	=	6

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2003	31.12.2003	2.153,00	Chronisch psychisch Kranke		435	5.778

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich			5	6	123
weiblich			2	3	29

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 86 %

Innerhalb von 4 Wochen: 14 %

Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: NOVA Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	102.323,00	97.315,00	0,00	0,00	5.008,00
Summe	102.323,00€	97.315,00 €	0,00 €	0,00 €	5.008,00 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle ist eine offene Einrichtung für chronisch psychisch Kranke, die eine Anlaufstelle benötigen, um Kontakte zu finden bzw. aufrecht zu erhalten oder um bei persönlichen Fragen und Problemen Rat und Unterstützung zu suchen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle hat keine Aufnahmebeschränkung, eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich.

Wir machen Angebote in folgenden Bereichen: Hauswirtschaft, Kreativität, Konzentration, Gemeinschaftsveranstaltungen, Sport, Spiel, Sozialberatung

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppe besteht aus chronisch psychisch kranken Erwachsenen, die zur Zeit nicht akut erkrankt sind und in der Lage sind, die Einrichtung selbständig zu besuchen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) fördert schwerpunktmäßig soziale Kontakte, Eigenverantwortung und Selbständigkeit und trägt dazu bei, dass die Teilnehmer stabilisiert werden, ihre Isolation und Einsamkeit bewältigen und aktiv am Leben teilnehmen.

2-22 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Finanzielle Absicherung

2.22 Teilziele für das Berichtsjahr

In Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass viele Teilnehmer der KuB sich auch außerhalb der Einrichtung zu privaten Unternehmungen treffen, woran die KuB einen entscheidenden Anteil haben dürfte.

Auch bezüglich der Selbstversorgung übertragen auf den eigenen Haushalt machten einige Besucher deutliche Fortschritte, die durch die gezielten hauswirtschaftlichen Angebote wie z.B. eigenverantwortliches Koch- und Einkaufstraining, Hygieneberatung und –schulung möglich wurden.

Auch durch Beratung in sozialen Angelegenheiten konnten in manchen Fällen finanziell unklare und nicht ausreichend geklärte Situationen bereinigt werden. Weiterhin wurde im Einzelfall Geld in der Einrichtung verwaltet, um eine Grundversorgung zu sichern.

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

Folgende Angebote wurden im Jahr 2003 regelmäßig durchgeführt:

- hauswirtschaftliche Angebote (Kochen, Einkaufstraining, Hygieneberatung)
- entspannende Angebote (Spielgruppen, Kaffeeklatsch, Geburtstagsfeiern)

- sportliche Angebote (Kegeln, Schwimmen, Spaziergänge)
- kreative Angebote (Holzwerken, Malen, Korbflechten etc.)
- kognitive Angebote (Konzentrationsstraining und -spiele)

Viele der oben genannten Angebote waren anforderungssteigernd angelegt, um kontinuierliche Fortschritte zu erzielen und eine erhöhte Bindung des Besuchers zu erreichen.

2.24 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen haben sich verglichen mit dem Vorjahr in demselben Rahmen stabilisiert, es waren allerdings nicht sehr viele Neuaufnahmen zu verzeichnen, woraus deutlich wird, dass die Integration neuer Besucher in eine schon lange bestehende Gruppe nicht ganz einfach ist.

Allerdings konnten bei den regelmäßigen Besuchern im einzelnen große Fortschritte in mancherlei Hinsicht beobachtet werden. Hierbei konnte die KuB durch die kontinuierliche Unterstützung und Förderung bei einigen Teilnehmern zur Stabilisierung und zur selbständigen Organisation des eigenen Lebens beitragen. Auch als Erfolg zu verzeichnen ist die Tatsache, dass der ein oder andere Besucher sich nach einer Stabilisierungsphase wieder von der Einrichtung löste, da dieser die Unterstützung nicht mehr so dringend benötigte. Auch für solche Besucher bleibt die KuB aber weiterhin eine Anlaufstelle, die vielleicht nur seltener frequentiert wird.

2.25 Kritik und Perspektiven

Die Integration neuer Besucher in eine seit längerer Zeit feststehenden und im Kern gleich bleibenden Gruppe stellt eine dauerhafte Problematik dar. Diesem Thema haben sich die Mitarbeiter der NOVA jetzt schon häufiger gewidmet, wobei die Idee entstand, Patenschaften für neue Besucher einzurichten, d.h. ein Teilnehmer, der bereits seit längerer Zeit in die Einrichtung kommt, führt einen neuen Besucher in die KuB ein und trägt eine begrenzte Zeit lang somit eine gewisse Mitverantwortung für dessen Integration. Auch werden hierdurch die Mitarbeiter etwas entlastet, die diese Aufgabe ja noch neben den täglich anfallenden Aufgaben zu leisten hätten.

2.26 Kooperation und Kontakte

Die Mitarbeiter der KuB arbeiten intensiv mit den jeweiligen Betreuungspersonen der einzelnen Teilnehmer zusammen, um eine enge Vernetzung der institutionellen Arbeit mit dem sozialen Umfeld herzustellen. Hierzu gehört natürlich auch ein enger Kontakt zu den nächsten Angehörigen, Partnern, Freunden und Bekannten der Besucher. Im Jahr 2003 wurden 28 Gespräche mit Angehörigen und 59 Gespräche mit Betreuern registriert. Weiterhin ist die Arbeit durch regelmäßige Kontakte zu den niedergelassenen Nervenärzten, den psychiatrischen Kliniken in Hagen und Hemer sowie zum Gesundheitsamt und zu komplementären Wohneinrichtungen für psychisch Kranke geprägt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	Linda Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41	02331-15888 02331-13941	frauenberatung.ha@gmx.net

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Frauenberatungsstelle		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3	1			30
				= 77	= 24,25	=	=	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Frauen helfen Frauen Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatungsstelle	157.503,25	51.417,00	88.968,00	51,00	17.067,25
Summe	157.503,25	51.417,00	88.968,00	51,00	17.067,25

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Frauenberatungsstelle

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht; nach einer Vergewaltigung; mit Fragen zur Sozialhilfe.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung.

Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, seelischen Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus begleiten wir Frauen / Mädchen bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Männergewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- bedarfsorientierte, gemeindenahe Angebote für Nutzerinnen,
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen,
- eine Hintergründe, frauenparteiliche Interessenvertretung von Frauen für Frauen unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen

2.22 Teilziele für das Berichtsjahr

- a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I)
Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.
- b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Hagener Bevölkerung
- c) Fortschreibung der Umsetzung des GwSchG
- d) Nachhaltige Verankerung des Themas „Frauengesundheit“ in Hagen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote
- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen
- die Konzipierung und /oder Begleitung von Selbsthilfegruppen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zu Sozialämtern, Versorgungsämtern, etc.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterleitung bestehender Konzeptionen in bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention:

- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen (z.B. mit Polizei, Schulen, Verbänden, anderen sozialen Einrichtungen, etc.)
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial wie Broschüren, Faltblättern, Plakate etc., Internetpräsenz
- Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen
- Themen- und berufsspezifische Fortbildungen und Supervision
- Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Prävention gegen Gewalt.

- Methoden und Maßnahmen für Schule, Kindergarten und Elternhaus

Zu c)

Mitarbeit und Konzipierung eines Gesamtkonzeptes am Runden Tisch häusliche Gewalt und Teilnahme

an der UAG Beratungsstellen,

Planung einer Fachtagung zur Täterarbeit

Zu d)

Verbesserung der Kooperation /Vernetzung durch Teilnahme an der Gesundheitskonferenz in Hagen,

Mitarbeit am Aufbau des Netzwerkes Frauengesundheit

Planung von Öffentlichkeitsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Die Tatsache, dass die Frauenberatungsstelle von einem breiten Spektrum der weiblichen Bevölkerung und vielen Institutionen genutzt wird, spricht für unser Konzept.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gruppenangebote konzipiert und/oder durchgeführt:

- Berufsgruppe
- Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung
- „Allein stehen“ Gruppe für alleinerziehende Mütter mit Kinderbetreuung
- Selbsthilfegruppe (sexualisierte Gewalt)
- „Bewegung im Farbraum“
- Bewegung und Tanz

Zu b)

4 Infoveranstaltungen zu Trennung/Scheidung

2 Infoveranstaltungen für Schülerinnen-Gruppen der Caritas zum sex. Missbrauch

ASF- Info-Veranstaltung zum GwSchG

Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten, Broschüren / Faltblätter zu den Schwerpunkten

Medienarbeit: Presseartikel zu Angeboten sowie zu den Kürzungen der Landesmittel

Konzept für Selbstbehauptungskurse an Grundschulen entwickelt und verteilt

Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Zu c)

Die Mitarbeit am Gesamtkonzept zur Umsetzung des GwSchG hat zu konkreten Ergebnissen geführt.

So sind wir erste Anlaufstelle für Frauen nach einer Wegweisung ihres Lebenspartners, d.h. die Polizei gibt nach einem Einsatz die Daten des Opfers, sofern es einverstanden ist, an uns weiter. Dadurch ist eine kurzfristige Beratung und Begleitung möglich.

Beteiligung an der Konzipierung und Durchführung einer Fachtagung zur Täterarbeit

Zu d)

Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Themen in der Gesundheitskonferenz, konnte das Thema „Frauengesundheit“ für eine Arbeitsgruppe noch nicht berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr haben sich aufgrund der Dringlichkeit dieses Themas die unterschiedlichsten Organisationen, Institutionen, Fachfrauen außerhalb der Gesundheitskonferenz zusammengeschlossen, um ein Netzwerk Frauengesundheit zu gründen.

Planung von Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitswoche, kooperative Angebote

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine weitere Mitarbeit im Rahmen des Runden Tisches häusliche Gewalt zur Weiterentwicklung/Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzeptes ist dringend erforderlich. (Umsetzung der Ergebnisse der Fachtagung „Täterarbeit“, Verbesserung der Vernetzung, Frauenschutz und Kinder- und Jugendschutz)

Die mit der Umsetzung des GwSchG entstandene Mehrarbeit (10 Stunden pro Woche) führte zu höheren Wartezeiten und Wegfall von Gruppenangeboten. Auch wurden die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse für diesen Bereich ersatzlos gestrichen, so dass die dringende Frage weiter offen bleibt, in wie weit die notwendigen 10 Stunden Mehrarbeit finanziell abgedeckt werden können. Aus Kapazitätsgründen konnte deshalb die geplante stabilisierende Gruppentherapie für Frauen mit psychischer Traumatisierung nicht stattfinden.

Die erneut geplante Streichung des Landes der halben Stelle mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt, führte wieder zu erheblicher Planungsunsicherheit der längerfristigen Angebote in diesem Bereich.

Aus unserer jahrelangen Erfahrung wissen wir - und die neuere Traumaforschung bestätigt uns dies auch - dass Folgen von Gewalt oft mit traumatisierenden Erfahrungen gleichzusetzen sind. Die Aufarbeitung dieser Erfahrungen bedarf eines längeren Prozesses und macht kontinuierliche/längerfristige Angebote dringend erforderlich. Die ständige Androhung bzw. Umsetzung von Mittelkürzungen gefährdet die Kontinuität und Qualität unserer Arbeit. Tatsache ist, dass Gewalt gegen Frauen erhebliche Auswirkungen hat - auch auf eine Kommune.

Folgen sind z.B. Arbeitsausfall wegen Krankschreibung, Arbeitsverlust durch Kündigung, weil z.B. der gewalttätige (Ehe-)Mann durch ständiges Auflauern und Nachstellen das Betriebsklima stört. Schulumüde Kinder und Jugendliche sowie steigende Gewaltbereitschaft. Unser Angebot zielt ab auf eine kontinuierliche Arbeit gerade in der kleinsten Einheit der Gesellschaft, der Familie. Hier wird Gewalt gelernt und gelehrt. 50% der Frauen, die uns aufsuchen, leben mit Kindern und/oder Partnern: 40% der Frauen sind erwerbstätig, viele spielen mit dem Gedanken ihre Arbeit wegen der familiären Konflikte aufzugeben. Unsere Arbeit zielt u.a. darauf ab, Frauen dahingehend zu unterstützen, sich ein Stück Unabhängigkeit zu bewahren und nicht ungewollt in die Sozialhilfe zu geraten. Die Unterstützung der einzelnen Frau durch die Frauenberatungsstelle hat entlastende Auswirkungen auf die Kommune - soziale und finanzielle.

Um eine Kontinuität unserer Arbeit zu gewährleisten, sind wir nach wie vor dringend auf die städtischen Zuschüsse mit entsprechender Kostenanpassung angewiesen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation, Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene

- Kooperation/Zusammenarbeit mit Kommunen, Behörden, Polizei, Medizin, Justiz, Frauenbeauftragten etc.,
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen,
- Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und –gemeinschaften auf kommunaler, Landes- und Bundes-Ebene mit anderen Frauenberatungsstellen,
- Zusammenarbeit mit anderen Projekten, Organisationen und Institutionen zu frauenspezifischen Themenschwerpunkten,
- Fachtagungen, Veranstaltungen, Fortbildungen, Gremien etc.,
- Initiierung bzw. Mitwirkung an örtlichen Vernetzungen gegen Gewalt an Frauen, Runden tischen bzw. Arbeitskreisen gegen Misshandlung und sexualisierte Gewalt,
- Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien.

Dies bedeutet für das Berichtsjahr, Teilnahme an:

Berufsgruppe, Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, Gesundheitskonferenz, Frauenbeirat, AK sexualisierte Gewalt, Treffen Hagener Frauengruppen, lokale Agenda, DPWV, LAG NRW

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Evangelischer Kirchenkreis Hagen	Herr Plaumann Frau Mavridis	Grünstraße 16, 58095 Hagen; Buscheystraße 33, 58089 Hagen	02331/9082116 02331/9058329	ev_beratungsstelle _hagen@web.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								Stunden
= Stunden pro Jahr								Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Buscheystraße 33/ Hagen-Mitte	Ja X	3	1	1		40
				= 3042	= 1040	= 175	=	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	151539,41	3074,00	92187,00		62426,41
Summe	151.539,41 €	3.074,00 €	92.187,00 €	0,00 €	62.426,41 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:Beratung nach § 2 & §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Frauen und Männer ab Pubertät sowie Paare
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG:** Schwangerenkonfliktberatung
- **Beratung nach § 2 SchKG:** Schwangerschaftsberatung; Sexual-/Partnerschaftsberatung; Familienplanungsberatung, Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung; Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik; nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt; nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt/Abbruch/plötzlichem Kindstod; Sexuaufklärung/Sexualpädagogik

2.22 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

Öffentlichkeitsarbeit soweit erforderlich

2.24 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Kienbaum/Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bewährte und von den Zielgruppen sehr gut angenommene Beratungsarbeit soll fortgeführt werden.

2.28 Kooperation und Kontakte

Beratungsstelle ZEITRAUM
AWO-Schwangerenkonfliktberatung
Donum Vitae
SKF
DW- Zuwanderungsberatung
Corbacher 20
RSD
Ausländeramt
Arbeitsamt
Ärzte
Krankenkassen
Kinderschutzbund
Kirchengemeinden
Schulen u.a.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Das Blaukreuz-Zentrum Hagen-Haspe e.V.	Lilo Zalewski (Leiterin der Beratungsstelle)	Voerder Str. 4a 58135 Hagen	02331/41791 Fax. 02331 482745	beratungsstelle@blaukreuz-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr			Stunden	
							Tage	
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten) Beratung und Begleitung von Angehörigen Einleitung erforderlicher Behandlungen Nachsorge Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld	Hagen Haspe	Ja	2,00		Ca.200 Std. im Jahr	Ca. 200 Std. im Jahr	38,5 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	12			42	1556
weiblich			2	2	523

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugereinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	151.933	81.987	22.289	16.722	30.935
Summe	151.933	81.987	22.289	16.722	30.935

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention: bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart auch beim Klienten, erforderliche Maßnahmen eingeleitet
- Motivierung zur Abstinenz: Einleiten einer Entzugsbehandlung,
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
- Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme mit den Kostenträgern
 - Kontaktaufnahmen zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/Beratung
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation)
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlußberichtes aus der stat. Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe
- Präventive Maßnahmen/Informationsveranstaltungen für Schulklassen.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
- Medikamentenabhängige Männer und Frauen
- Glückspielsüchtige Männer und Frauen
- Angehörige von Suchtkranken

2.22 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle hat die Aufgabe die Suchtprobleme der ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Abschluss der Renovierungsarbeiten

Aufbau eines Gruppenangebotes für polnisch sprechende Klienten.

Konzeptionelle Überarbeitung der Informations- und Motivationsgruppe

2.24 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Im Berichtszeitraum hatten wir mit **370** Klienten (271 Männer und 99 Frauen) Kontakt. **165** Klienten wurden neu aufgenommen (124(75,15%) Männer und 41 (24,85%)Frauen). Davon waren 20 (12,12%)Personen als Angehörige in der Beratungsstelle. Die meisten der neu aufgenommenen Ratsuchenden mit Suchtproblemen hatten **Alkoholprobleme (58,43% Männer und 22,47 % Frauen)**

Pathologisches Spielen lag bei **15,73% Klienten** und bei **1.12% Klientinnen** vor. **2,25% der weiblichen** Ratsuchenden kamen mit **Medikamentproblemen** zu uns.

Insgesamt gab es 2137 Beratungskontakte (Einzelgespräche in der Beratungsstelle, Krankenhaus- und Hausbesuche, Telefonberatungen und Gruppenberatungen in der Beratungsstelle). Außerdem wurden 2003 an 48 Abenden im Rahmen einer Selbsthilfegruppe Gruppengespräche für Spielsüchtige durchgeführt.

Durchschnittlicher Gruppenbesuch 8,9 Personen.

Im Berichtsjahr wurden **38** Anträge auf Langzeitbehandlung bearbeitet, davon wurden effektiv **32** Klienten vermittelt. **6** Anträge wurden zurückgenommen bzw. nicht weiter verfolgt.

Die meisten Klienten haben eine stationäre Behandlungsform gewählt. 5 Klienten haben eine ambulante Behandlung bevorzugt. Ein Ratsuchender wurde in das Adaptionshaus in Hagen Mitte vermittelt.

Von den Teilzielen für das Jahr 2003 sind alle erreicht worden.

Die Renovierungsarbeiten wurden Ende Februar abgeschlossen. Der neue Gruppenraum in der Beratungsstelle hat uns ermöglicht die Gruppenarbeit in unseren Räumen zu intensivieren.

In der Woche findet jeden Tag eine oder mehrere Gruppenveranstaltungen statt.

Unter anderem gibt es in der Beratungsstelle eine Frauengruppe, eine therapeutischbegleitete Nachsorgegruppe, Seniorengruppe, therapeutisch begleitete Informations- und Motivationsgruppe.

Seit Anfang März 2003 existiert eine therapeutisch begleitete Gruppe für polnisch sprechende Hagener Bürger. Die durchschnittliche Teilnahme an den Gruppenterminen 5 Personen. Es gibt teilweise große Schwankungen der Besucherzahl.

Das Konzept der Informations- und Motivationsgruppe ist Anfang des Jahres überarbeitet worden.

Die Anbindung der Gruppe an die Beratungsstelle ist stärker geworden. Besuch der Gruppe ist unter anderem ein fester Bestandteil der Vorbereitung auf eine Entwöhnungsbehandlung. Die Gruppe wird von therapeutischen Mitarbeitern des Blaukreuz-Zentrums durchgeführt.

2.25 Kritik und Perspektiven

Die Diskussion über Kürzungen der Kommunalen- und Landesmitteln verursacht eine große Verunsicherung und wirkt sich negativ auf die Arbeit aus.

2.26 Kooperation und Kontakte

Kooperationsverträge (schriftlich) zu anderen Einrichtungen bestehen bislang nicht. Die Beratungsstelle ist vertreten in der Arbeitsgemeinschaft Sucht in Hagen. Es bestehen gute Kontakte zu anderen Verbänden, Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, Heimathof Homborn, Fachkliniken, etc.

Die Kooperation mit Selbsthilfegruppen, insbesondere der beiden Blaukreuz Vereine ist besonders gut, die Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfegruppen in Hagen erfolgt über die AG Sucht.

Durch die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen des Blauen-Kreuzes in Hagen ist es uns gelungen, einige hauptamtliche Mitarbeiter für die ehrenamtliche Gruppenarbeit zu gewinnen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	Karl-Heinz Stach	Pfefferstück 12 58097 Hagen	02331/870356	karlstach@blue-cable.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Selbsthilfegruppe Alkohol		Ja x				14 Personen	12 Stunden
	Abhängige /Angehörige			=	=	=	= 60 – 70 Std.	An 4 Tagen

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige u. Angehörige		250	650

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:Selbsthilfegr./Alkohol	7.225,69	1684,00	3866,00		1675,69

Summe	7225,69	1684,00	3866,00	0,00 €	1675,69
--------------	----------------	----------------	----------------	---------------	----------------

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige und Kinder

Schwerpunkte: Alkohol, event. auch Drogen/ Auflagen vom Arbeitgeber, Familienprobleme, Führerscheinentzug

2.22 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme. Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit. Hinführen zu einer Suchtmittelfreien Lebensführung. Hilfen geben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner und mit den Kindern.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

Einzelgespräche, Gruppenstunden, Besuch der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Ausflüge, Wanderungen, gemeinsame Feiern)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit der Evang. Allianz Hagen.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk und mit Krankenhäusern und Fachkliniken.

Da wir keine eigene Beratungsstelle mehr haben(wurde vor Jahren gestrichen), erfolgt die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle im Blauen Kreuz Hagen-Haspe.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner Anschrift Telefon/Fax E-Mail

AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Gabriele Kesper-Julius/Andreas Rau	Körnerstr. 82 c	02331-33 8833	info@aidshilfe-hagen.de
-----------------------	------------------------------------	-----------------	---------------	-------------------------

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung & Begleitung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2				40,00
				= 2002,00	=	=	=	5,00
Nr. 2	Verwaltungskraft übergreifend		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			1		20,00
				=	=	= 1001,00	=	5,00
Nr. 3	YouthWork/Prävention		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1				40,00
				= 2002,00	=	=	=	5,00
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.03	31.12.03	2002,00 h	Menschen mit HIV und AIDS / Angehörige		118 Beratungen	86 KlientInnen
Zu 2	01.01.03	31.12.03	1001,00 h				
Zu 3	01.01.03	31.12.03	2002,00 h	Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende		117 Projektstage	2699

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					114
weiblich					106
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	895	131	140	61	107
weiblich	826	121	129	56	99

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 5 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: AIDS-Hilfe Hagen e.v.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	104.653,28	28.705,00	53.672,00	3.150,00	19.126,28
Summe	104.653,28€	28.705,00 €	53.672,00€	3.150,00€	19.126,28€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS, Angehörigen

2.22 Leitziele

Telefonische und persönliche Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe und Sterbebegleitung
Information, Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher vor allem im Bereich Beratung
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Telefon- und Emailberatung
- Werbung für bundeseinheitliche Beratungshotline
- Verstärkte Förderung der Selbsthilfeangebote

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Schulung im Rahmen der internen Neuenschulung, Zusammenarbeit mit Freiwilligenzentrale, Beteiligung am Tag des Ehrenamts, Anzeigen in den Lokalmedien
- Erstellung von Textbausteinen mit den wesentlichen Informationen zu HIV und AIDS sowohl als Text (zum Nachlesen) als auch in digitalisierter Form für die Antworten in der Emailberatung
- Anrufweitchaltung für Anrufer, zu Zeiten, in denen wir nicht besetzt sind zu anderen AIDS-Hilfen
- Angebote der umliegenden AIDS-Hilfen vernetzen, gemeinsam planen und durchführen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Betroffene und Ehrenamtliche
- Durchführung einer Positivenfreizeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Für den Beratungsbereich konnten sechs neue Ehrenamtliche gewonnen werden
- Die Textbausteine wurden fertig gestellt und befinden sich bereits im Einsatz (auch bei anderen AIDS-Hilfen)
- Anrufe werden konsequent weiter geschaltet. Dadurch keine langen Wartezeiten für Betroffene und umgehende Bearbeitung der jeweiligen Anliegen
- Freizeit wurde von 15 Personen angenommen. Es gab zu 100% positives Feed-Back der Teilnehmenden
- Die Koordination der Angebote für Positive verschiedener AIDS-Hilfen gestaltete sich schwierig. Trotzdem gelang insbesondere mit den direkten Nachbar-AIDS-Hilfen eine produktive Zusammenarbeit (siehe POSITIVENFREIZEIT)

2.26 Kritik und Perspektiven

- Fehlende finanzielle Ressourcen und der Kampf um Gelder erschweren die Arbeit immens. Ehrenamtliche wie hauptamtliche sind stark verunsichert und müssen zuviel ihrer Zeit für die Gewinnung finanzieller Mittel aufbringen
- Die Kommunikation zwischen Beratungsstelle und Stadtverwaltung muss sich deutlich verbessern.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Sehr gute Kooperation mit der Beratungsstelle Jugend und Konflikte, DTA
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem AKH, der AIDS-Beratung im Gesundheitsamt und der Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen
- Sehr gute gegenseitiger Informationsaustausch mit den politischen Entscheidungsträgern der Stadt und den Ausschüssen

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende

2.22 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Verstärkter Ausbau der Angebote für Multiplikatoren
- Intensivierung der Präventionsbemühungen für junge Schwule
- Verstärkte Präsenz im außerschulischen Jugendbereich
- Schulische Präventionsarbeit durch die Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS neu beleben (Auseinandersetzung und Gespräch MIT und nicht ÜBER Positive)

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Verstärkte Werbung für Angebote für Multiplikatoren; Nutzen direkter Kontaktplattformen
- Ausbau der AIDS-Hilfe eigenen Homepage (www.aidshilfe-hagen.de) speziell der Seiten für Schwule und für Jugendliche
- Kooperation mit der Selbsthilfegruppe für Menschen mit HIV und AIDS zwecks Arbeit in den Schulen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Zum Teil Verdoppelung der Veranstaltungszahlen und der Schülerzahlen in den einzelnen Angeboten
- Emailberatung für Jugendliche auf 21 pro Jahr gestiegen (Steigerung um nahezu 70 %)
- Gespräche mit Positiven sind fester Bestandteil nahezu jeder Unterrichtsveranstaltung und jedes Angebots im außerschulischen Bereich

2.26 Kritik und Perspektiven

- BZGA stellt Kondomvergabe ein. Schüler müssen diese jetzt selber zu Veranstaltungen mitbringen. AIDS-Hilfe verliert ein Stück ihrer Glaubwürdigkeit in Präventionsfragen
- Kürzungsankündigungen für kommunale Mittel wie Mittel des Landes verunsichern sehr. Zuviel Energie für Geldgewinnung, die sinnvoller in die Arbeit mit den Zielgruppen gesteckt werden könnte

- Mit knapp 100 Einzelveranstaltungen in diesem Jahr sind unsere Kapazitäten an ihren Grenzen angelangt.
- Zwei-Säulenmodell (Kooperation mit Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt hat sich deutlich intensiviert und ist effektiv)

2.27 Kooperation und Kontakte

- Gesundheitsamt (YouthWorkerin)
- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagener Schulen Sekundarstufe 2
- Kooperation mit Kneipiers im Hinblick auf Kontakt zur Jugendszene und/oder Schwulenszene war vorbildlich
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner Anschrift Telefon/Fax E-Mail

Guttempler Gemeinschaft Hagen- „Ennepetal	Günter Lucht	Wiener Str. 26 58135 Hagen-Haspe	02331/403518	
---	--------------	---	--------------	--

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (<u>Anzahl</u>) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Suchtgefährdeten-hilfe für Alkohol- kranke und deren Angehörige. Einzelgespräche, Gruppengespräche in Klein- und Großgruppe; Präventionshilfen; Nachsorge		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				3 3	3 1 und nach Absprach e

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2003	31.12.2003	150,00			52	1.200

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Guttempler-Gemeinschaft Hagen“Ennepetal“

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe für Alkoholranke und deren Angehörige Einzelgespräche,Gruppen- gespräche in Klein- und Großgruppe; Präventionshilfen;Nach- sorge	1.400,00€	495,80€	Keine	Keine	450,00€
Summe	1.400,00€	495,80€	0,00 €	0,00 €	450,00€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe für Alkoholranke und deren Angehörige. Einzelgespräche, Gruppengespräche in Klein-und Großgruppe; Präventionshilfen; Nachsorge	ja x s. Anlage nein <input type="checkbox"/>
---	---

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholabhängigen, -gefährdeten und deren Angehörigen soll die Einsicht in ihre Krankheit vermittelt werden. Sie sollen überzeugt werden, dass man gegen diese Krankheit etwas tun kann. Den Betroffenen soll das Gefühl vermittelt werden in ihrer Abhängigkeit nicht allein zu sein. Nach entsprechender fachspezifischer Behandlung (Entgiftung, Entzug, Therapie pp.) soll ihnen der Neubeginn ihres zukünftigen abstinenten Lebensabschnittes erleichtert werden

2.22 **Leitziele**

Hilfe zur Selbsthilfe. Selbstfindung, Selbstachtung, Resozialisierung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft

2.23 **Teilziele für das Berichtsjahr**

30 Alkoholkranken/ -gefährdete haben unsere Selbsthilfegruppe aufgesucht. 10 Personen haben sich fachärztlich behandeln lassen. 1 Kranker besucht eine ambulante Tagestherapiestätte in Dortmund

2.24 **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Zwischen Kranken und uns eine Vertrauensbasis schaffen. Aus den Einzel-, Gruppengesprächen wird nichts extern bekannt. Das gilt auch Ärzten, Therapeuten und Behörden (z.B. Justiz, Straßenverkehrsbehörde, TÜV u.a.) gegenüber. Ebenso dem evtl. Arbeitgeber gegenüber.

Alle Gruppenmitglieder unterliegen einer satzungsgemäßen Schweigepflicht.
Einbinden der Hilfesuchenden und/oder Angehörigen in unser Gruppenleben. (Diskussionen, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen u.a.m.)

2.25 **Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Durch ständigen Gruppenbesuch. An den Einzel- u. Gruppengesprächen und sonstigen von uns angebotenen Hilfestellungen im Rahmen der Prävention und Nachsorge nahmen im Jahr 2003 ca. 1200 Personen teil.

2.26 **Kritik und Perspektiven**

Das Selbsthilfeangebot der Stadt Hagen für die verschiedensten Abhängigkeiten, Krankheiten ist gut. Jedoch wird es von den Betroffenen aus welchen Gründen auch immer zu wenig genutzt. Die ehrenamtliche Tätigkeit auf diesem Sektor lässt zu wünschen übrig.

2.27 **Kooperation und Kontakte**

Wir arbeiten in der von der Stadt eingerichteten Arbeitsgemeinschaft Sucht „Selbsthilfe und Beratung“ und im Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen mit. Wir sind im Internet erreichbar und annoncieren in der Lokalpresse.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	Hiltrud Baldwin- Skrubel	Wiedenhofstr. 56 58119 Hagen	O2334 - 40260

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Gruppenabende	Hagen-	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					3,5 Std
	Gesprächsgruppe	Hohenlimburg		=	=	=	= 5	Pro Woche
Nr. 2	Seminare		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	= 2	
Nr. 3	Freizeitaktivitäten		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	= 4	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe			
Zu 1	18.30 Uhr	22.00 Uhr	3,5 Std	Alkoholranke + Angehörige		50	114
Zu 2	2 Tage			„	2	2	18
Zu 3				„ + Interessierte		Ca. 15	240

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe	4.200,00 €	600,00 €	765,00 €		2835,00 €
Summe	4.200,00 €	600,00 €	765,00 €	0,00 €	2835,00 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholranke und deren Angehörige
Suchtgefährdete im weiteren Sinne

2.22 Leitziele

Erreichung dauerhafter Abstinenz und wenn möglich, die Familienangehörigen mit einzubeziehen.
Aufklärung über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Intensive Gruppengespräche und Einzelgespräche
- Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzten + Therapeuten
- Vorbereitung + Begleitung bis zur Therapie

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Dauerhafte Abstinenz
- Persönlichkeitsentwicklung zur Stabilisierung.
- Erkennen von übermäßigem Alkoholkonsum und Verhaltensänderung bewirken.

2.26 Kritik und Perspektiven

Leider gibt es in Hagen noch immer kein Angebot für eine ambulante Therapie. Das ist eine Therapieform, die immer wieder gewünscht wird.

Es verstärkt sich bei uns der Eindruck, dass durch immer schwerer zu durchschauende und komplizierte Berichte z.B. an die Stadt Hagen, auch die wenigen Gelder noch gestrichen werden sollen.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Durch Beratungsarbeit und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontakt zu Beratungsstellen und Krankenhäusern, soll die Arbeit der Guttempler einer breiteren Bevölkerungsschicht bekannt gemacht werden.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner Anschrift Telefon/Fax E-Mail

Hagener Freundeskreis Suchtkrankenhilfe	Ursula Krämer	In der Welle 24, 58091 Hagen	0 23 31/7 60 38 0 23 31/34 14 03	
---	---------------	---------------------------------	-------------------------------------	--

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u>	Verw.-Kräfte* Anzahl	neben- amtliche Mitarbeiter	ehren- amtliche Mitarbeiter	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung	Hagen- Vorhalle	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	/	/	/	/	1,5 Std.
				=	=	=	=	
Nr. 2	Gruppenabend		Ja <input type="checkbox"/>				2 ehrenamtl. Mitarbeiter	1 Tag Montag
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe		
Zu 1	20.00 Uhr	21.30 Uhr	1,5	Alkoholabhängige und Angehörige		durchschn. 10
Zu 2	20.00 Uhr	21.30 Uhr	1,5	Alkoholabhängige und Angehörige		

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: s. beiliegende Kassenabrechnung					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/gefährdeten und Angehörige

Zielgruppe:

Suchtkranke/gefährdete (Alkohol + Medikamenten)

Angehörige und Frauenarbeit

Zielsetzung:

Inhaltlich hat sich in unserer Arbeit (zum Vorjahr) nichts Wesentliches geändert. Wir sind weiterhin bemüht, unseren Teilnehmern/Mitgliedern einen geschützten Raum zu geben, um zu reden und sich neu zu orientieren.

Hintergründe von Sucht und Suchtverhalten zu erfahren, um damit anders umzugehen. Wir unterstützen Weiterbildung = Fach-/Selbsterfahrungsseminare. Diese Seminare werden durch Fachleute begleitet. Wir gehen nicht nur auf den Betroffenen ein, sondern noch mal speziell auf Angehörige und Frauenfragen.

Hagener Freundeskreis Suchtkrankenhilfe e. V.

Einnahmen 2003

Lt. Kassenbuch Januar – Dezember 2003

Mitgliederbeiträge	€ 645,00	
Bußgelder	€ 590,00	€ 1.235,00
Fahrtkostenzuschuss Hans-Prinzhorn-Klinik		€ 102,26
Zuschuss Stadt Hagen insges. 4 x € 197,00		€ 788,00
Zuschuss Seminar aus Bußgeldern		<u>€ 500,00</u>
	Total	<u>€ 2.625,26</u>

Ausgaben 2003

Lt. Kassenbuch Januar – Dezember 2003	€ 1.267,46	
Anteilige Seminarkosten 16.08. – 18.08.03	<u>€ 500,00</u>	
	Subtotal	€ 1.767,46
Bestand per 31.12.03	<u>€ 857,80</u>	

Hagen, im Januar 2004